

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt

Bedarfsklärung und Angebotsanalyse

**Bachelor Thesis
an der Hochschule
für Soziale Arbeit,
Fachhochschule Nordwestschweiz,
Olten**

Eingereicht von:
Mike Kränkel

Eingereicht bei:

Dr. rec. soc. Wolfgang Widulle

Eingereicht im Januar 2018

zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Fachhochschule Nordwestschweiz

Hochschule für Soziale Arbeit

Olten

Abstract

Die vorliegende Bachelor Thesis befasst sich mit den bestehenden Angebotsstrukturen der Sozialen Arbeit an unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt. Die speziellen und komplexen Bedarfe und Bedürfnisse dieser Zielgruppe und deren Lebenslagen werden ermittelt und dargelegt. Die Angebotsstruktur des Kantons Basel-Stadt wird erläutert und mit Hilfe von bestehenden Konzepten beschrieben und mit der Bedarfs- und Bedürfnisklärung in Verbindung gesetzt. Dabei wird betrachtet, ob und wie sich die Angebote an den speziellen Bedürfnissen der unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen ausrichten. Gibt es Differenzen und Verbesserungsmöglichkeiten? Wo liegen Schnittmenge von Bedarf und Angebot? Deshalb werden nach einer Einleitung in die Bachelor Thesis, Basisinformationen zu unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden vermittelt, danach die Angebotsstruktur erläutert, um gegen Ende die Herausforderungen für die Soziale Arbeit mit dieser speziellen Zielgruppe zu analysieren. Eine persönliche Schlussfolgerung bildet den Abschluss der Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage und Herleitung der Fragestellung	3
1.2 Zentrale Fragestellung und Unterfragen	4
1.3 Ziele der Arbeit und Verortung in der Sozialen Arbeit	5
1.4 Eingrenzung des Themas	7
1.5 Aufbau der Arbeit und methodisches Vorgehen	8
2. Basisinformationen und Lebenslagen unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender	9
2.1 Flüchtling oder Asylsuchende/Asylsuchender	9
2.1.1 Flüchtling	9
2.1.2 Asylsuchende/Asylsuchender.....	10
2.2 Begleitet oder unbegleitet?	11
2.2.1 Begleitet	11
2.2.2 Unbegleitet	11
2.3 Minderjährigkeit	12
2.4 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende	12
2.5 Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden	15
2.6 Bedürfnisse und Bedarfe von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden	17
3. Angebotsstruktur im Kanton Basel-Stadt.....	21
3.1 Angebotsarten im Kanton Basel-Stadt	23
3.1.1 Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende	24
3.1.2 Stationäres Angebot des Verein youturn.....	27
3.1.3 Wohnheim der Sozialfirma B2.....	28
3.1.4 Platzierungen bei Pflegefamilien	30
3.2 Angebotskapazitäten.....	31
3.2.1 Kapazitäten des Wohnheims für unbegleitete minderjährige Asylsuchende	31
3.2.2 Kapazitäten des Stationären Angebots des Verein youturn	31
3.2.3 Kapazitäten des Wohnheims der Sozialfirma B2.....	32
3.2.4 Kapazitäten bei Pflegefamilien	32

3.3	Differenzen der unterschiedlichen Angebote	32
3.3.1	Unterschiede der Zielgruppe	33
3.3.2	Unterschiede der Zielformulierung	33
3.3.3	Unterschiede in der Ausgestaltung der Betreuung	34
3.3.4	Unterschiede in der Tagesstruktur	36
3.3.5	Angebote zur Nachbetreuung	37
4.	Erläuterung der Diskrepanzen und Schnittmengen zwischen den Angeboten und den Bedarfen und Bedürfnissen	38
4.1	Der Erwerb der Sprache	38
4.2	Die Möglichkeit auf Bildung	38
4.3	Das Bedürfnis nach Beziehung und Familie	39
4.4	Psychische und physische Gesundheitsfürsorge	39
4.5	Das Gefühl des Dazugehörens und nicht mehr Einsam fühlen	39
4.6	Zukunftsperspektiven und (finanzielle) Sicherheit	40
4.7	Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Verwirklichungschancen	40
5.	Ergebnisse und Herausforderungen für die Soziale Arbeit	41
5.1	Was bedeuten die Ergebnisse für die Soziale Arbeit?	43
5.2	Auswertung der Fragestellungen	44
6.	Schlussfolgerungen	45
6.1	Kritische Stellungnahme und persönliche Reflexion	45
6.2	Weiterführende Fragestellungen	48
6.3	Persönliches Fazit	50
7.	Quellenangabe	51
7.1	Literaturverzeichnis	51
7.2	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	57
	Anhang	57
	Ehrenwörtliche Erklärung	58

1. Einleitung

„Heimat ist dort, wo Liebe ist. Dort habe ich aufgehört, Flüchtling zu sein.“

(Hans Hopf 2017: 157f.)

Die spannende und interessante, leider aber auch sehr tragische Thematik, rund um die Flüchtlingswelle¹ nach Europa habe ich bereits vor Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 verfolgt. Schon damals schien mir die bevorstehende Entwicklung logisch und ich konnte nicht nachvollziehen, wieso Europa, sei es auf politischer, gesellschaftlicher oder sozialer Ebene, sich nicht großflächiger und überlegter auf diese Entwicklung vorbereiten konnte. Laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM), wuchs die Anzahl der Asylsuchenden in der Schweiz vom Ende des 2. Quartales im Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2015 von 36`930 Personen auf 66`352 Personen an (vgl. SEM 2010 und 2016a). In Deutschland stiegen die Zahlen der Asylsuchenden im selben Zeitraum sogar von 48`589 auf 441`899 Personen; der bisherige Höchstwert von 745`545 Asylsuchenden aus dem Jahr 2016 war dort noch lange nicht erreicht (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017). So hat die große Anzahl an Asylsuchenden, welche in den letzten Jahren nach Europa und in die Schweiz eingereist sind, sowohl die politischen Entscheidungsträger, wie auch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit und die Gesamtgesellschaft vor sehr große Herausforderungen gestellt. In Fachliteratur und den Medien wird immer wieder hervorgehoben, dass minderjährige Asylsuchende dabei einem besonderen Maß an Schutz und Sicherheit unterliegen. Als ein Beispiel wird an dieser Stelle aus den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, kurz SODK (2016: 1), zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich zitiert: „Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich (...) haben aufgrund ihres Alters sowie dem Umstand, dass sie ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz sind und teilweise im Asylprozess stehen, besondere Schutzbedürfnisse.“ Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes unterstreicht die besondere Schutzbedürftigkeit von

¹ Von einer Flüchtlingswelle wird gesprochen, wenn eine sehr grosse Zahl Personen aus einer gefährdeten Region fliehen und in einem anderen Staat Zuflucht suchen. Es handelt sich dabei um Personen, die in der Regel die Flüchtlingseigenschaft im Sinne des Asylgesetzes nicht erfüllen, die jedoch schutzbedürftig sind und vorläufig aufgenommen werden, wenn der Vollzug der Wegweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist (z. B. bei Ausländern aus akuten Kriegsgebieten). Die Schweiz kann Schutzbedürftigen zudem für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, insbesondere während eines Krieges oder Bürgerkrieges sowie in Situationen allgemeiner Gewalt, vorübergehenden Schutz gewähren (Art. 4 Asylgesetz). (Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS 2015: 1)

Kindern (vgl. Unicef 1989). Unlängst rief Unicef (vgl. 2017a) die G7 Staaten dazu auf, die folgenden Aspekte aus ihrem Sechs- Punkte- Plan zum Schutz von Kindern auf der Flucht und in der Migration umzusetzen:

- Kinder auf der Flucht müssen vor Ausbeutung und Gewalt geschützt werden.
- Die Inhaftierung von geflüchteten oder migrierten Kindern muss aufhören.
- Die Einheit der Familie muss gewahrt bleiben und jedes Kind braucht einen legalen Aufenthaltsstatus.
- Alle geflüchteten und migrierten Kinder müssen Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung haben.
- Die Ursachen für die Flucht von Kindern und Jugendlichen aus ihrer Heimat müssen bekämpft werden.
- Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung müssen bekämpft werden.

Das sich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in Europa seit 2010 verfünffacht hat, zeigt, wie dringlich die Thematik – immer noch - zu diskutieren ist (vgl. ebd.). Dass die Fallzahlen in der Schweiz, wie später in Kapitel 2.4 zu sehen sein wird, etwas rückläufig sind, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich noch immer unzählige unbegleitete Minderjährige vor den Toren Europas aufhalten, mit dem Wunsch, hier Asyl zu beantragen. Unicef beschrieb unlängst in ihrer Zusammenfassung zum Bericht zu den Risiken, denen Kinder während Flucht und Migration ausgesetzt sind: „Immer mehr Mädchen und Jungen machen sich alleine auf den Weg. In einigen Ländern ist der Anteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sprunghaft angestiegen (...).“ (Unicef 2017b)

Warum in der vorliegenden Arbeit von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und nicht, wie sehr gängig, von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oder Kinderflüchtlingen gesprochen wird (mit Ausnahme von wörtlich zitierten Textstellen), wird in der genaueren Begriffsdeutung in Kapitel 2 verdeutlicht. Es sind, insofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, sowohl weibliche, wie auch männliche unbegleitete minderjährige Asylsuchende gemeint. Obwohl eine Abkürzung für den Begriff „unbegleitete minderjährige Asylsuchende“ im Amtsdeutsch existiert und dieser sicher auch sehr häufig Verwendung findet und für den Leser und die Leserin eine Vereinfachung darstellen würde, wird im weiteren Verlauf der Arbeit bewusst auf dessen Nutzung verzichtet (es sei denn, es wurde aus einem Zitat übernommen), da sich hinter dieser Abkürzung, schwierige und tragische Schicksale verbergen und es sich um

Menschen handelt und nicht um einen Gegenstand oder eine Sache. Ferner werden, um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, auch andere Ausdrucksformen verwendet.

1.1 Ausgangslage und Herleitung der Fragestellung

In der Schweiz registrierte Asylsuchende werden entsprechend dem in Artikel (Art.) 21 der Asylverordnung (AsylV) 1 definierten Schlüssel, auf die einzelnen Kantone verteilt (vgl. AsylV 1 vom 11. August 1999, SR 142.311). Das SEM ist sowohl bei Erwachsenen, wie auch bei (unbegleiteten) minderjährigen Asylsuchenden, für diesen Vorgang verantwortlich. In seinem Handbuch Asyl und Rückkehr beschreibt das SEM einen extra Artikel zu unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (vgl. SEM 2015a). Unter Kapitel 2.4 dieses Handbuches ist das Asylverfahren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende definiert (vgl. SEM 2015b: 12-17). Dort heißt es: „Bei der Zuweisung eines UMA an einen Kanton hat die Behörde alles zu unternehmen, um den Interessen des Minderjährigen, unter Berücksichtigung seines Alters und der Gesamtumstände des Einzelfalles, so weit wie möglich Rechnung zu tragen.“ (ebd.: 15).

Im Kanton Basel-Stadt werden unbegleitete minderjährige Asylsuchende über das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, und dort innerhalb der Sozialhilfe, geführt. Die Abteilung Migration hat den Auftrag, sich um die unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen zu kümmern (persönliche Mitteilung Michael Gruse 2017). Den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wird über das Erziehungsdepartement vom Kinder- und Jugenddienst (KJD) eine Beiständin oder ein Beistand gestellt, welche/welcher damit für die Fallführung verantwortlich sein wird. Auch eine rechtliche Vertretung wird spätestens mit der Umverteilung auf den entsprechenden Kanton installiert. Im Kanton Basel-Stadt werden die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Regel im WUMA platziert. Das Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, was die Abkürzung ausformuliert bedeutet, orientiert sich bei der Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Wesentlichen an den Vorgaben des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und an den von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) herausgegebenen Empfehlungen (ebd.). Auch private Trägerschaften haben sich mittlerweile organisiert und bieten fachliche und professionelle Begleitung und Unterstützung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Einweiser bleibt die Abteilung Migration der Sozialhilfe. Da die Kapazitäten der kantonalen und privaten Einrichtungen aber begrenzt sind,

werden zeitweise auch Pflegefamilien für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in Betracht gezogen.

Die IST-SOLL Diskrepanz und damit das Problem, welches in dieser Thesis bearbeitet wird, liegt darin, dass es zum einen große Unterschiede zwischen den Betreuungspaletten der Kantone für unbegleitete minderjährige Asylsuchende gibt und es deshalb fast schon willkürlich anmutet, ob Integration gelingen kann oder nicht. Zum anderen lässt sich eine Disproportion erkennen zwischen dem Bedarf und den Bedürfnissen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auf der einen Seite und den Angebotsstrukturen auf der anderen Seite. Die Tatsache, dass bis heute zu wenig Angebote geschaffen wurden, füttert die Realität der mangelnden Angebotslandschaft.

Konkretisiert auf den Kanton Basel-Stadt sehe ich die Problemstellung darin, dass die Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden die Angebotsstruktur des Kantons vor erhebliche Herausforderungen stellen kann, vor allem dann, wenn die EU Außengrenzen wieder geöffnet werden sollten und ähnlich viele oder gar mehr unbegleitete minderjährige Asylsuchende, wie 2015 in die Schweiz einreisen. Ich möchte herausarbeiten, inwieweit bestehende Angebote im Kanton Basel-Stadt in Differenzen zum Bedarf und den Bedürfnissen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden stehen.

1.2 Zentrale Fragestellung und Unterfragen

Wie später in Kapitel 2.4 ersichtlich wird, nahmen die faktischen Einreisen und Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz in den letzten Monaten und im Vergleich zum Vorjahr ab. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) stellt in ihrem Newsrelease vom Mai 2017 fest, dass die Anzahl der Asylanträge, welche von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in Europa im Jahr 2016 (ca. 63`300) gestellt wurden, im Vergleich zum Jahr 2015 (ca. 96`500) um etwa ein Drittel sanken; im Durchschnittsvergleich zu den Jahren 2008 bis 2013 (ca. 12`000) aber immer noch fünf Mal höher liegt (vgl. Eurostat 2017). Laut Focus Online, warten aber noch bis zu 6.6 Millionen Menschen vor den Toren Europas auf ihre Einreise (vgl. Focus Online 2017). Dass sich dabei auch unzählige unbegleitete Kinder und Jugendliche mit Zielland Schweiz befinden, ist evident. Und somit besteht, abhängig von der politischen Lage in Europa, weiterhin die Möglichkeit, dass sich der Kanton auf erneut große Zahlen unbegleiteter minderjähriger Asylsuchenden

einzustellen hat. Aus diesem Grund möchte ich folgender Frage nachgehen: Welche Herausforderungen stellen die besondere Situation, die Bedarfslage und die Bedürfnisse unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender an den Kanton Basel-Stadt?

Unterfragestellungen, welche unterstützen sollen, die Hauptfrage zu beantworten, lauten wie folgt: Wie gestalteten sich die Situation und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden? Welchen Bedarf und welche Bedürfnisse haben unbegleitete minderjährige Asylsuchende? Wie sieht die Angebotslandschaft im Kanton Basel-Stadt aus? Wie deckt die aktuelle Angebotslandschaft in Basel-Stadt den Bedarf und die Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden? Welche Diskrepanzen und Schnittmengen bestehen zwischen den Angeboten des Kantons Basel-Stadt für unbegleitete minderjährige Asylsuchende und deren Bedarf? Wie können die Diskrepanzen ausgeglichen werden? Welche Angebote wären nötig oder müssen erweitert werden? Welcher Auftrag ergibt sich daraus für die Soziale Arbeit mit ihren Akteuren? Welche praktischen Ansätze lassen sich umsetzen? Die Unterfragen werden in den jeweils entsprechenden Kapiteln und Unterkapitel behandelt und näher betrachtet. Eine Auswertung der Hauptfragestellungen wird in Kapitel 5.2 vollzogen.

1.3 Ziele der Arbeit und Verortung in der Sozialen Arbeit

Ziel der Arbeit ist zum einen, die bestehenden Angebotsstrukturen des Kantons Basel-Stadt für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zu überprüfen, mit deren Bedürfnissen und Bedarfen abzugleichen und mögliche Diskrepanzen herauszuarbeiten. Zum anderen möchte ich der Frage nachgehen, welche Herausforderungen die spezielle Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden an den Kanton Basel-Stadt stellt und wie der Kanton darauf bisher reagiert hat und in Zukunft reagieren kann.

Zurzeit arbeitet die Sozialhilfe Basel ein Konzept zum Handeln, zur Haltung und Vernetzung in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in Basel-Stadt aus (persönliche Mitteilung Michael Gruse 2017). Meiner Meinung nach ist dies ein sehr spätes Handeln auf eine längst erkannte Problemstellung. Hieraus und aus diversen Medienberichten - nicht abschließend sind die Informationsplattform humanrights.ch & der Tagesanzeiger zu nennen (vgl. Informationsplattform Humanrights.ch 2016 & Tagesanzeiger 2015) - lässt sich schließen, dass große IST- SOLL Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit bestehen.

Die Arbeit soll auch dazu genutzt werden, Transparenz zu schaffen über den Bedarf der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden einerseits, sowie den Angeboten andererseits.

Die Thematik lässt sich in der ganzen Bandbreite der Sozialen Arbeit verorten. Es ist praxis- und arbeitsfeldbezogen, da die Soziale Arbeit mit der Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden beauftragt wird und sie in der Verantwortung ist, Lösungsansätze und Handlungsoptionen zu generieren. Daraus kann geschlossen werden, dass die Thematik auch auf der professionstheoretischen Ebene anzusiedeln wäre. Eine sozialpolitische Dimension ergibt sich durch die Auftraggeber, da die Soziale Arbeit ihr Mandat vom Bund oder den Kantonen übertragen bekommt. Es ist berufsethisch zugeordnet, da die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auf Unterstützung und Begleitung angewiesen ist und die Soziale Arbeit sich durch diese Unterstützung auszeichnet. Methodisch ist das Thema ebenso bedeutsam, da es bereits verschiedene Handlungsansätze zur Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gibt. Eine Frage daraus, welche mit dieser Arbeit wahrscheinlich nicht gänzlich beantwortet werden kann, ist, wie lösungsorientiert diese Handlungsansätze in der Praxis eingesetzt werden. Ich werde diese Frage in Kapitel 6.1 nochmals aufgreifen. Aufgrund meiner persönlichen Schwerpunktsetzung innerhalb der Arbeit orte ich die Thematik auch auf einer praxisbezogenen und berufsethischen Dimension ein, da Leitlinien, Empfehlungen und handlungsbezogene Ansätze vorhanden sind. Nun gilt es, die Theorie in die Praxis zu transferieren und die Umsetzung zu überprüfen. Mein fachliches Erkenntnisinteresse fußt auf einem theoretisch- analytischem und praktisch-methodischem Blickwinkel, da ich versuchen möchte herauszufinden, wie konkret sich der Bedarf dieser speziellen Gruppe von Personen definieren lässt, welche Angebote im Kanton Basel-Stadt bereits vorhanden sind und ob diese auf die Bedürfnisse und den Bedarf der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden abgestimmt und angepasst sind. Gegebenenfalls könnten daraus neue Handlungsansätze und Bedarfsdeckungen abgeleitet und für die Praxis zugänglich gemacht werden.

1.4 Eingrenzung des Themas

Die gesamte Thematik rund um unbegleitete minderjährige Asylsuchende lässt sich sehr breit aufstellen und sehr tief diskutieren. In der vorliegenden Arbeit muss und wird deshalb eine Eingrenzung vorgenommen, um formelle Vorgaben einhalten und klare und spezifische Erkenntnisse generieren zu können.

Die geografische Eingrenzung, sich auf einen Kanton, den Kanton Basel-Stadt, zu beschränken, hat damit zu, dass die kantonalen Unterschiede in der Praxis mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sehr groß sind. Unter Berufung auf den UNO- Kinderrechtsausschuss schreibt die Informationsplattform Humanrights.ch (2016) dazu: „Auch die Ausgestaltung der Unterkunft, der Betreuung sowie der Bildungsmöglichkeiten ist je nach Kanton sehr unterschiedlich.“ Sie führen weiter aus: „Der Ausschuss bemängelt, dass es für Kinder und Jugendliche auf der Flucht eine pure Glückssache sei, welche Konditionen sie ja nach Kanton antreffen.“ (ebd.)

Die Eingrenzung auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende liegt zum einen in meinem persönlichen Interessenfeld begründet, da ich meine Arbeit mit verhaltensauffälligen und delinquenten Jugendlichen im Jugendheim Aarburg als sehr spannend erachte und ich während meiner nun fast sieben Jährigen Tätigkeit im Jugendheim auch immer wieder mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrungen zu tun hatte. Zum anderen liegt die Eingrenzung auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende an meiner subjektiven Wahrnehmung, dass nur wenig Wissen in der Bevölkerung über den kantonalen Umgang darüber herrscht und auf Anhieb auch keine klare Transparenz erkannt werden kann. Zu lange muss man suchen, um im Internet (von Büchern oder wissenschaftlichen Texten muss an dieser Stelle erst gar nicht gesprochen werden) auf entsprechende Informationen zu stoßen. Des Weiteren erfolgt die Eingrenzung auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende, weil bei begleiteten und/oder volljährigen Asylsuchenden, eine anderen Vorgehensweise im gesamten Asylprozess stattfindet. Dies ebenfalls zu erläutern, würde der Umfang der Arbeit nicht zulassen.

1.5 Aufbau der Arbeit und methodisches Vorgehen

Nach der mit diesem Punkt abschließenden Einleitung der Arbeit, werden im zweiten Kapitel zunächst Basisinformationen und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden mit deren Bedürfnissen und Bedarfen dargelegt. Mit Hilfe von Fallzahlen soll eine Übersicht verschaffen werden, um wie viele zu betreuende Minderjährige es sich handelt. Begrifflichkeiten werden ausgeführt und entsprechend meinem Verständnis beschrieben und dargelegt. In Kapitel 3 wird mit Hilfe von Literaturrecherchen, Überprüfungen von bestehenden Konzepten und unter Bezugnahme auf Vorgaben und Empfehlungen, die Angebotsstruktur des Kantons Basel-Stadt ausgelegt und mit Fallzahlen ergänzt. In Kapitel 4 werden die Angebote an unbegleitete minderjährige Asylsuchende und deren Bedarfe und Bedürfnisse zueinander in Beziehung gesetzt und Differenzen und Schnittmengen herausgearbeitet. Die daraus resultierenden Ergebnisse und Herausforderungen für die Soziale Arbeit und den Kanton Basel-Stadt werden im fünften Kapitel präsentiert. Die Hauptfrage wird nicht konkret in einem Kapitel beantwortet. Vielmehr dient der Aufbau und Ablauf der Arbeit dazu, eine schrittweise Hinführung zur Beantwortung zu generieren, was in Kapitel 5.2 ausgewertet wird. Das Ende der Arbeit bildet Kapitel 6, in welchem Schlussfolgerungen gezogen und weiterführende Fragestellungen formuliert werden.

Diese Bachelor-Thesis ist eine Literatuarbeit. Sie setzt sich, anhand einschlägiger und fachlicher Literatur, mit der Herausforderungen der Sozialen Arbeit im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auseinander und soll so mögliche Diskrepanzen zwischen Bedarfen und Angeboten herauskristallisieren. Neben Literaturrecherchen, die dazu dienen, den SOLL Zustand der Bedarfsklärung zu definieren und auszuarbeiten, werden in der Arbeit auch theoretisch-kritische Vergleiche gezogen. Die Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden sollen so dargelegt und beschrieben werden. Die Angebotsstruktur im Kanton Basel-Stadt wird mit Hilfe bestehender Konzepte überprüft und strukturiert. Daraus ergeben sich im Idealfall Hinweise, welche Angebote besser geeignet sind für die Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Aktuelle Fallzahlen sollen Aufschluss darüber geben, wie die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gewährleistet werden kann. Beruhend auf den konzeptionellen Gegebenheiten der aktuellen Angebote und den bestehenden Richtlinien und Empfehlungen von Experten, soll so die IST-SOLL Diskrepanzen aufgezeigt werden.

2. Basisinformationen und Lebenslagen unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender

Im folgenden Kapitel werden Basisinformationen und Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden mit ihren Bedürfnissen und Bedarfen betrachtet und dargestellt. Um das der Arbeit zugrundeliegende Verständnis über unbegleitete minderjährige Asylsuchende zu vermitteln, werden einzelne Begrifflichkeiten genauer ausgeführt. Dabei gilt zu beachten, dass die Zuschreibung eines Menschen zu bestimmten Gruppen oder Rollen und deren dazugehöriger Begrifflichkeit „die Problematik der Reduktion der Komplexität menschlichen Lebens“ birgt. (Andresen/Gerarts 2016: 155) Kinder und Jugendliche verfügen in der Regel über noch weniger Eingriffsmöglichkeiten als Erwachsene, weshalb sie durch die Zuschreibungen nationaler, ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten und dem damit verbundenen „nicht wahrgenommen werden als Subjekt“, in besonderem Maße getroffen werden (vgl. ebd.). Deshalb wird versucht, die Begriffe so auszuformulieren, dass die Individuen nicht aus dem Blick geraten und sie als Subjekte angesehen werden. Ausgewählte Fallzahlen dienen dazu, eine Übersicht über den Umfang der von der sozialen Arbeit zu begleitenden Minderjährigen zu erhalten. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die Lebenslagen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gestalten und welchen speziellen Bedarf und welche Bedürfnisse sie haben.

2.1 Flüchtling oder Asylsuchende/Asylsuchender

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird selten zwischen Flüchtlingen und Asylsuchenden unterschieden. Dabei gibt es neben juristischen und politischen Unterscheidungen, wie oben beschrieben, auch ethische und gesellschaftliche Aspekte, die eine Differenzierung notwendig machen.

2.1.1 Flüchtling

Amnesty International beschreibt einen Flüchtling als eine Person, die keine andere Wahl hat, als ihr Land zu verlassen, da sie um ihr Leben oder ihre Sicherheit oder das Leben oder die

Sicherheit ihrer Familie fürchten muss (vgl. Amnesty International o.J.). Weiter führt Amnesty International aus, dass Flüchtlinge auch aus ihrem Land fliehen, wenn die Regierung des Herkunftslandes sie nicht vor Menschenrechtsverletzungen beschützen kann oder dies unterlässt (vgl. ebd.). Die juristische Grundlage für den Umgang mit Flüchtlingen bietet das bei der Genfer Flüchtlingskonvention ausgearbeitete Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951, bzw. das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967 der UNHCR. Flüchtling im Sinne dieses Abkommens bzw. des Protokolls ist jede Person, die

aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will. (UNHCR 1951: 2)

Ein Flüchtling ist also eine Person, die auf Grund der oben beschriebenen Merkmale, als solcher anerkannt ist. In der Schweiz wird dies mit dem Asylgesetz (vgl. AsylG vom 26. Juni 1998, SR 142.31) geregelt.

2.1.2 Asylsuchende/Asylsuchender

Gemäß dem Duden stammt das Wort Asyl aus dem Griechischen und bedeutet „Zufluchtsort“ (vgl. Duden 2009: 221). Zurückzuführen ist das Wort Asyl auf das griechisch- lateinische Wort *asylon*, was „Unverletzliches“ bedeutet (vgl. Bibliografisches Institut o.J.). Asylsuchende sind demzufolge Menschen, welche nach etwas Unverletzlichem suchen, also etwas, das ihnen Schutz und Sicherheit bietet, etwas, das sie nicht verletzt. Attribute also, die sie in ihrem Herkunftsland nicht mehr vorgefunden haben. Das Landesmuseum Zürich beschreibt in seiner Informationsbroschüre zur Ausstellung *Flucht*, einen Asylsuchenden oder eine Asylsuchende als eine Person, „die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung und anderen schwerwiegenden Gefahren, ersucht und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.“ (Landesmuseum Zürich 2016: 4) Ein Asylsuchender/eine Asylsuchende ist demzufolge in ein anderes Land eingereist und stellt ein Gesuch um seine/ihre Anerkennung als Flüchtling.

2.2 Begleitet oder unbegleitet?

Ob Minderjährige begleitet oder unbegleitet sind, ist deshalb so wichtig zu definieren, da es einen wesentlichen Einfluss auf die anzuordnenden Schutzmaßnahmen und den Verfahrensverlauf (Datenerfassung, Wahl des Zuweisungskantons, Einbezug in das Asylgesuch und gegebenenfalls die Flüchtlingseigenschaft der Begleitperson) hat (vgl. SEM 2015b: 5). Ein unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender wird zum Beispiel entsprechend anderer Kriterien einem Kanton zugeteilt als ein/eine von einer erziehungsberechtigten Person begleitete(r) minderjährige(r) Asylsuchende(r).

2.2.1 Begleitet

Als begleitet werden alle minderjährigen Asylsuchenden betrachtet, „die sich zusammen mit einer Person in der Schweiz aufhalten, welche die elterliche Sorge ausübt oder als gesetzliche Vertreterin gelten kann.“ (ebd.) Bei nahestehenden Angehörigen oder Verwandten legt das SEM fest, dass ein minderjähriges Kind, welches „zusammen mit nahen Verwandten in die Schweiz einreist, nur dann als begleitet betrachtet werden, wenn diese im Herkunftsland mit dem Kind in einem Haushalt (im Sinne einer wirtschaftlichen Einheit) gelebt haben und für das Kind aufkamen und verantwortlich waren.“ (ebd.: 6)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) präzisiert in seiner Rechtsprechung, dass minderjährige Asylsuchende als begleitet zu betrachten sind, wenn sie in der Schweiz unter der Obhut mindestens eines Elternteils oder einer mit ihrer Erziehung beauftragten Person stehen. Letzterer Begriff umfasst ausschliesslich Personen, die über das elterliche Sorgerecht für die minderjährige Person verfügen. (...). (ebd.: 5)

2.2.2 Unbegleitet

Als unbegleitet gelten Minderjährige im Sinne der Rechtsvorschriften, „wenn sie von beiden Elternteilen getrennt worden sind und nicht unter der Obhut einer erwachsenen Person stehen, welche rechtlich dafür eingesetzt worden ist.“ (ebd.)

2.3 Minderjährigkeit

Art. 1a Buchstabe d der AsylV 1 regelt den Begriff der Minderjährigkeit. Dort heißt es, dass grundsätzlich jede Person als minderjährig gilt, welche nach Art. 14 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (vgl. AsylV 1 vom 11. August 1999, SR 142.311).

2.4 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Demzufolge sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende eine spezielle Gruppe von Asylsuchenden. Sie definieren sich im juristischen Sinne durch die oben beschriebenen Attribute. Wenn in der vorliegenden Arbeit also von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gesprochen wird, ist dies eine bewusste Wortwahl und orientiert sich an den gemachten Definitionen, denn die in die Schweiz eingereisten und um Asyl suchenden Minderjährigen, sind zu Beginn ihres Aufenthaltes in der Schweiz immer in einem Asylprozess. Ihnen wird noch im Empfangszentrum, spätestens aber nach ihrer Zuteilung in einen Kanton durch das SEM, eine rechtliche Vertretung zur Seite gestellt, die sie u.a. bei der Gesuchstellung für die Anerkennung als Flüchtling, unterstützt (persönliche Mitteilung Nicole Köhli 2017).

Wie Gravelmann (vgl. Gravelmann 2017: 13) feststellt, kommen die meisten unbegleiteten minderjährige Asylsuchenden mit Hilfe von Schleppern und Schleusern nach Europa, welche für die Jugendlichen die Flucht organisieren und dabei Preise zwischen 3'000 und bis zu 20'000 fordern. Das viele Geld können nur wohlhabende Eltern bezahlen oder diejenigen Eltern, die ihr ganzes Hab und Gut dafür verkaufen oder es sich von Verwandten und Bekannten leihen (vgl. ebd.). Unterwegs müssen sich die Kinder und Jugendlichen mit (oft ausbeuterischen) Gelegenheitsjobs, Diebstählen oder anderen delinquenten Handlungen durchschlagen; auch Prostitution spielt eine Rolle (vgl. ebd.). Unicef (2017b) schreibt dazu: „Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt sind in den kriminellen Netzwerken von Schleusern und Menschenhändlern weit verbreitet.“ Weiter wird ausgeführt, dass vor allem Mädchen häufig Diskriminierungen, geschlechtsbezogener Gewalt und sexueller Ausbeutung ausgesetzt sind, während Jungen oft Zwangsrekrutiert oder Opfer von Folter oder sexueller Gewalt werden (vgl. ebd.) „Alarmierend ist auch das Ausmaß, in dem Minderjährige dort ausgebeutet werden: Im Rahmen einer Umfrage der Internationalen Organisation für Migration berichteten im

vergangenen Jahr 75 Prozent der insgesamt 1`600 interviewten Flüchtlingskindern (...) von Fluchterlebnissen, die nahelegen, dass sie Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung wurden.“ (ebd.) So ist die meist monatelange Flucht extrem belastend für die unbegleiteten Minderjährigen, da sie einen strapaziösen und gefährlichen Weg hinter sich bringen müssen, in dem sie oft Schlimmes erleben und allen Gefahren meist schutzlos ausgeliefert sind (vgl. Gravelmann 2017: 13). Dementsprechend können neben den Erfahrungen aus dem Herkunftsland (Krieg, Folter, Vertreibung, etc.), die Erfahrungen der Flucht zusätzliche Traumatisierungen für die jungen Menschen bedeuten, auch, da stützende familiäre Strukturen fehlen (vgl. ebd.: 13f.). Unzählige unbegleitete minderjährige Asylsuchende sterben auf ihrem Weg nach Europa. Die internationale Organisation für Migration hat seit 2014 den Tod von weltweit mehr als 21`000 Migranten registriert; wie viele davon minderjährig und unbegleitet waren, ist nicht bekannt (vgl. Unicef 2017b).

Diejenigen von ihnen, die es bis nach Europa geschafft haben, sehen sich weiteren Herausforderungen entgegengestellt. „Einige Jugendliche werde von ihren Schleppern direkt vor einer Inobhutnahmeeinrichtung abgesetzt, die meisten kommen jedoch an den Bahnhöfen größerer Städte (...) an.“ (Detemple² 2016: 58) Sie sind dementsprechend verunsichert und orientierungslos. Ihr eigentliches Zielland erreichen viele der unbegleitet reisenden Kinder und Jugendlichen (vorerst) nicht oder sie sind sich nicht sicher, ob sie tatsächlich in dem Land sind, in welches sie reisen wollten (vgl. ebd.).

In der Schweiz werden die (unbegleiteten minderjährigen) Asylsuchenden zuerst in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) untergebracht, wo sie registriert und befragt werden (vgl. SEM 2016b). Im Jahr 2006 erstellte das SEM Richtlinien für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren, mit dem Ziel, die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihres Aufenthaltes in den EVZ für den Zeitraum von bis zu 60 Tagen einheitlich und verbindlich zu regeln (vgl. SEM 2006). Daraus kann geschlossen werden, dass die Bedingungen in den Zentren bis dato für die Kinder und Jugendlichen je nach Kanton sehr unterschiedlich waren. Ob dies bis heute Bundesweit geändert und einheitlich geregelt werden konnte, wurde mir bei meinen Recherchen nicht ersichtlich. Im Kanton Basel-Stadt sind die Gegebenheiten

² Detemple, Katharina schreibt in ihrer Hausarbeit (Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe) zur Erlangung des Grades einer Magistra Artium am Institut für Erziehungswissenschaften der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, über unbegleitete minderjährige Asylsuchende und die diesbezügliche Jugendhilfe(praxis) in Deutschland. Meiner Meinung nach, lassen sich ihre Erkenntnisse, Ausarbeitungen und Feststellungen, welche in der vorliegenden Arbeit zitiert werden, auch auf unbegleitete minderjährige Jugendliche und die hiesige sozialarbeiterische Praxis in der Schweiz transportieren.

angepasst worden, wie in Kapitel 3.1 noch dargestellt wird. Was, in Anbetracht der sowieso schon schwierigen und misslichen Situation der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, notwendig ist, da es sonst zu weiteren Problemen führen kann, wenn die Jugendlichen beispielsweise mit Erwachsenen zusammenleben und keine spezifische und adäquate Umgebung für sie bereitgestellt wird.

Nach der Erstunterbringung in einem EVZ, erfolgt im Kanton Basel-Stadt in der Regel die Platzierung im WUMA. Wo, wie in Kapitel 3.1 noch ausführlicher beschrieben, eine Art Bestandsaufnahme gemacht wird, um in einem möglichst partizipativen Prozess einschätzen zu können, welche Anschlusslösung für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden am besten geeignet ist. So bleiben die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden mindestens bis zur Volljährigkeit im WUMA oder sie werden in einem anderen sozialpädagogischen Setting untergebracht.

Diese Ankommens- und Aufnahmeprozesse nach der Flucht bringen emotionale Herausforderungen mit sich, denen die Kinder und Jugendlichen noch stärker unterliegen als dies die Erwachsenen tun (vgl. Detemple 2016: 30). Sie lassen Vertrautes zurück, trennen sich von ihren Eltern und Familien, reisen ins Ungewisse ohne vorhersehen zu können, wann, wo und unter welchen Umständen die Flucht ein Ende finden wird und sind als „nicht fertige“ Personen in der Adoleszenz und dem damit einhergehenden Prozess des Erwachsenwerdens und der Festigung der eigenen Identität, mit allen Herausforderungen der Flucht und des Zurechtfindens in einer anderen Gesellschaft konfrontiert (vgl. ebd.). King und Koller (2009: 12) sprechen an diesem Punkt von einem doppelten Transformationsprozess, da die Heranwachsenden zum einen die Transformation vom Kind zum Erwachsenen und zum anderen dem der Loslösung vom Herkunftsland und dessen Gesellschaft und der Anpassung und Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes vollziehen müssen. Viele unbegleiteten minderjährigen Asylsuchende leiden zudem unter Traumata oder anderen psychischen oder physischen Erkrankungen, ausgelöst von den Ereignissen, die sie zur Flucht veranlassten und/oder aufgrund der Erlebnisse während der Flucht (vgl. Detemple 2016: 30). Wie Gravelmann (2015: 15) feststellt, lassen sich die Gründe der Flucht dabei eindeutig identifizieren. So sind im allgemeinen (Bürger)Kriege, Krisen, Unruhen und (oft ethnische oder religiöse) Konflikte, (drohende) Verfolgung, Armut, Naturkatastrophen oder eine fehlende Zukunftsperspektive die Ursachen von Fluchten (vgl. ebd.). Es gibt aber auch kinder- und jugendspezifische Fluchtgründe wie Ausbeutung, Sklaverei, Kinderarbeit, Verfolgung wegen Kriegsdienstverweigerung oder (drohender) Zwangsrekrutierung als Kindersoldat (vgl. ebd.).

„Insbesondere bei den Mädchen und jungen Frauen kommen beispielsweise (drohende) Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch oder Zwangsprostitution hinzu.“
(ebd.)

2.5 Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Wie in Tabelle 1 (auf Seite 16) zu sehen ist, waren im Jahre 2016, 1'997 unbegleitete minderjährige Asylsuchende beim SEM registriert. Somit kamen im letzten Jahr 739 unbegleitete Kinder und Jugendliche weniger in die Schweiz als im Jahr 2015. Dort waren es 2'736, die beim SEM erfasst wurden. Jedoch nahm der prozentuale Anteil an unbegleitet eingereisten Kindern und Jugendlichen zu, von 6,92% im Jahr 2015 auf 7,3% im Jahr 2016. 2014 waren es sogar „nur“ 3,34%. Der weitaus größere Teil der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ist männlich (2014: 81,3%, 2015: 82,1%, 2016: 83,7%). Im Jahr 2016 sind bei der Erfassung in der Schweiz 63% der unbegleitet Eingereisten zwischen 16-17 Jahren alt. Im Jahr 2014 waren es 69% und 2015 66%. In diesem Zeitraum kamen die meisten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden aus Eritrea und Afghanistan. Diese beiden Herkunftsländer stellten gemeinsam über die Hälfte aller in der Schweiz registrierten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Das bedeutet für die letzten drei Jahre, die größte zu betreuende Gruppe innerhalb der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, waren männliche Asylsuchenden zwischen 16 und 17 Jahren aus Eritrea oder Afghanistan. In diesem Fall sind Jehles und Pothmann (vgl. Jehles/Pothmann 2016: 41) der Meinung, dass es notwendige Konkretisierungen von Aufgaben und Herausforderungen benötigt. In Kapitel 4.2 wird auf diese Konkretisierung von Aufgaben und Herausforderungen in der Arbeit mit dieser Zielgruppe innerhalb der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zurück zu kommen sein.

Die offiziellen Zahlen sind also tendenziell eher wieder am Fallen. Obgleich für das Jahr 2017 noch keine öffentlichen Zahlen vorliegen, ist davon auszugehen, dass es erneut weniger geworden sind. Warum das so ist, kann nicht genau gesagt werden. Espenhorst (vgl. Espenhorst 2016: 12) geht aber davon aus, dass es etwas mit den Fluchtbedingungen zu tun hat, da die Flucht nach Europa mittlerweile ein „makabres survival of the fittest“ sei und nur die/der Schutz erhält, die/der die Flucht überlebt und nicht der- oder diejenige, welche(r) wirklich schutzbedürftig ist. Wie bereits festgestellt wurde, ist der prozentuale Anteil der unbegleiteten Minderjährigen im Vergleich zur Gesamtzahl der Asylsuchenden im vergangenen Jahr

gestiegen. Verteilt auf den Kanton Basel-Stadt bedeutete dies in den letzten drei Jahren, folgende effektive Zahlen an neu dazugekommenen Beistandschaften beim KJD: 53 unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Jahr 2015, 50 im Jahr 2016 und bisher zehn im Jahr 2017 (persönliche Mitteilung Nicole Köhli 2017). Hochgerechnet bedeutet dies, dass bis im Oktober 2017 etwa 500 weitere Kinder und Jugendliche ohne Erziehungsberechtigte in die Schweiz eingereist sind. Ungefähr 100 unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden aktuell beim KJD in Beistandschaften geführt. (ebd.)

**Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz
(UMA)**

Statistiken / Vergleichstabelle

(Zahlen, die ausschliesslich auf das bei der Asylgesuchstellung angegebene Alter basieren)

	2014	2015	2016
Total Asylsuchende	23'765	39'523	27'207
Anzahl und % der UMA	795 (3,34 %)	2'736 (6,92 %)	1'997 (7,3 %)
UMA 16-17 Jahren	69 %	66 %	63 %
UMA 13-15 Jahren	27 %	25 %	34 %
UMA 8-12 Jahren	2 %	4 %	2,5 %
Männlich	81,3 %	82,1 %	83,7 %
Weiblich	18,7 %	17,9 %	16,3 %
Wichtigste Herkunftsländer	Eritrea : 521 Afghanistan : 52 Somalia : 50 Syrien : 44 Sri Lanka : 17 Guinea : 13 Marokko : 11 Äthiopien : 10 Tunesien : 9 China, Gambia : 6 Albanien, Senegal : 4 Algerien, Belarus, Irak, DR Kongo, Mali : 3 Nationalität unbekannt : 3	Eritrea : 1'191 Afghanistan : 909 Syrien : 228 Somalia : 109 Irak : 40 Äthiopien : 36 Guinea : 30 Gambia : 27 Nationalität unbekannt : 19 Sri Lanka : 18 China : 14 Albanien : 11 Pakistan, Senegal : 9 Mongolei, Nigeria : 6	Eritrea : 850 Afghanistan : 352 Somalia : 247 Äthiopien : 157 Guinea : 101 Syrien : 45 Gambia : 35 Sri Lanka : 22 Irak : 19 Marokko : 17 Nigeria : 16 Elfenbeinküste : 14 Albanien : 13 Sierra Leone : 10

Tab. 1 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz (UMA)

2.6 Bedürfnisse und Bedarfe von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Versucht man herauszuarbeiten, welche Bedürfnisse und Bedarfe unbegleitete minderjährige Asylsuchende haben, stellt sich zunächst einmal die Frage, was genau Bedürfnisse sind und wie sich diese definieren. Britz et al. (2007: 17) drücken es so aus:

Bedürfnisse richten sich nicht nach dem jeweiligen Wertesystem, auch nicht nach dem natürlichen Umfeld, den sozialen Strukturen oder dem Stand der technischen Entwicklung. Bedürfnisse sind das, was zutage tritt, wenn wir das menschliche Verhalten unabhängig von der Kultur, dem Glauben, der Rasse, der Sprache, dem Alter oder dem Geschlecht betrachten.

Sie gehen weiter davon aus, „dass Bedürfnisse allen Menschen unabhängig von ihrer Kultur und Umwelt gemein sind.“ (ebd.) Da Bedürfnisse zwingend befriedigt werden müssen, gehören sie zu den mächtigsten Quellen menschlicher Motivation (vgl. ebd.). Ihre Erfüllung sorgt also für Antrieb und hilft den Menschen, ihre Ziele zu erreichen. Doch wie gestaltet sich die Bedarfs- und Bedürfnislage von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden mit all ihren individuellen und unterschiedlichen Erfahrungen und Erlebnissen? Gravelmann (2017: 13) erkennt, dass die ankommenden jungen Menschen keine homogene Gruppe darstellen. Ihre zum Teil traumatisierenden Erlebnisse in den Herkunftsländern und auf der Flucht sind unterschiedlich, ebenso wie ihre individuellen Ressourcen und Kompetenzen (vgl. ebd.). Katzenstein und Meysen (2016: 20) formulieren es so: „Im Hinblick auf ihren kulturellen Hintergrund, ihre Muttersprache, ihren Glauben, ihre Eltern und Geschwister(zahl), ihre Erziehung und Schulbildung, ihre besonderen Fähigkeiten und Talente sind sie eher eine besonders vielfältige Gruppe.“ Hat eine so divergierende Gruppe von Menschen also ein und dieselben Bedürfnisse? Um diese Frage beantworten zu können, hilft ein Streifzug durch die einschlägige Literatur. Katzenstein und Meysen (vgl. ebd.: 20f.) sind der Meinung, dass die Erfahrungen der Fremdheit, des Nicht-Dazugehörens, der Gefühle des Verlustes, der Einsamkeit und der Hoffnung, aber auch die andauernde Erfahrung von Unsicherheit und fehlenden Bleibeperspektiven, sowie der Schwierigkeit, sich verständlich zu machen und sich artikulieren zu können, allen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gemein sind. Brinks und Dittmann heben die Besonderheit der Sprache hervor (vgl. Brinks/Dittmann 2016: 49). Mit Bezug auf Interviews mit minderjährigen Asylsuchenden aus einem Praxisforschungsprojekt³ aus Deutschland ergänzen sie, dass Sprache ein Schlüsselthema für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden darstellt und vor allem die starke Verknüpfung des

Spracherwerbs mit den Verwirklichungschancen der eigenen Zukunftsvision auffällt (vgl. ebd.: 50). Detemple (vgl. Detemple 2016: 58) beschreibt unter Berufung auf ihre Interviews mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, dass die meisten Kinder und Jugendliche die in ein fremdes Land einreisen, die ersten Wochen und Monate als die schwerste Zeit empfinden, da sie sich einsam fühlen, die Deutsche Sprache nicht sprechen und sie niemanden kennen. Auch sie hält fest, dass das Gefühl der Isolation, welches sich durch die Sprachbarrieren ergibt, bei den unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen als sehr negativ und vereinsamend empfunden wird (vgl. ebd.: 59). Folgende Faktoren machen es laut Detemple (vgl. ebd.: 59-61) den jungen Geflüchteten besonderes schwer, sich im neuen Land einzuleben:

Das Auftauchen aus der Illegalität und die Schwierigkeit, Vertrauen zu gewinnen → Viele der Kinder und Jugendlichen haben während ihrer Flucht lange Zeit im Status der Illegalität verbracht. Der Kontakt zur Polizei und den Behörden stellte für sie bisher eine Bedrohung dar oder löste, wegen Mangel an effektiven Hilfen, zumindest Verunsicherung aus. Ihnen wurde dadurch vermittelt, in Europa unerwünscht und nicht willkommen zu sein.

Die Überwindung von Ängsten und Vorannahmen → Die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen haben häufig keinerlei oder nur eine diffuse Vorstellung von ihrem Zielland. Teilweise haben sie Angst vor Behördengewalt oder einer intoleranten Gesellschaft. Und Teilweise kommen sie auch mit zu hohen Erwartungen in das neue Land. Vor allem am Anfang, wenn die Kinder und Jugendlichen noch kein ausgeprägtes Vertrauen zu den Betreuungspersonen aufbauen konnten, sind sie oft für sich alleine mit ihren Sorgen und Ängsten.

Die physische wie auch psychische Erholung von der erlebten Entbehrung → Sehr viele der unbegleitet reisenden Minderjährigen weisen Beschwerden, wie Kopf- oder Bauchschmerzen und Schlaflosigkeit vor, die den Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) sehr ähnlich sind. Auslöser dieser Symptome sind sowohl physische als auch psychische Belastungen. Oft bessern sich die Symptome und Beschwerden nach einigen Monaten; vorausgesetzt die Bindung zum neuen Umfeld ist gewachsen.

³ Das Forschungsprojekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ fand 2013 bis 2015 statt und wurde vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), dem Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) und dem Evangelischen Fachverband für Erzieherische Hilfen in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe durchgeführt. Finanziert wurde es durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und unterstützt vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

Die Eingliederung in einen Alltag, der Sicherheit bietet aber auch Anpassung fordert → Das Einleben in ein geregeltes Leben, mit zuverlässig gedeckten Grundbedürfnissen einerseits und einem fremdbestimmten Tagesablauf, Regeln und Strukturen andererseits, fällt einigen Kindern und Jugendlichen schwer. Während ihrer Flucht oder teilweise auch zuvor, waren sie es gewohnt, auf sich alleine gestellt zu sein und für sich selber sorgen zu müssen.

Deshalb sagt Detemple: „Die Jugendlichen äussern alle, dass ihnen ihre Zukunft ‘sehr wichtig’ sei und dass sie eine ‘gute Zukunft’ haben wollen.“ (Detemple 2016: 61) Und sie ergänzt: „Die meisten von ihnen verfolgen einen Lebensentwurf, der ihnen Sicherheit und Eigenständigkeit bietet, weitere Ziele sind ein sicherer Arbeitsplatz, finanzielle Sicherheit, eine Wohnung und Familie.“ (Detemple 2016: 61f.)

Aus diesen beschriebenen Erfahrungen, Gefühlen, Wahrnehmungen und Erzählungen, können sich also einige Bedarfe und Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung ausformulieren lassen und als generell betrachtet werden, da sie sich in ihrer übergeordneten Ausprägung, auch mit den Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ohne Fluchterfahrungen decken. Und trotzdem muss eine auf das Individuum abgestimmte und professionell erarbeitete Bedarfs- und Bedürfnisklärung, im praktischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vollzogen und für jeden Einzelfall neu abgeklärt, erfasst und definiert werden. Das Kompetenzzentrum Kinderschutz (2016) benennt die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, in Anlehnung an die Maslowsche Bedürfnispyramide, dementsprechend als physiologische Bedürfnisse, Sicherheitsbedürfnisse, Zugehörigkeits- und Liebesbedürfnisse, Wertschätzungs- und Geltungsbedürfnisse und den Bedürfnissen nach Selbstverwirklichung. Konkretisiert auf Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung gehören zu diesen Bedürfnissen unter anderem, der Erwerb der neuen Sprache, die Möglichkeit auf Bildung, Gesundheitsfürsorge, das Gefühl des Dazugehörens, die Chance auf eine bessere Zukunftsperspektive und auf persönliche Entwicklung, materielle und emotionale Fürsorge, das Bedürfnis nach Sicherheit, das Eingehen von stabilen Beziehungen und damit verbunden das Bedürfnis nach der eigenen Familie und das Hervorbringen und Entwickeln persönlicher Ressourcen. Um diesen Bedürfnissen und Bedarfen gerecht zu werden und Rechnung zu tragen, bedarf es symbiotischer Angebotsstrukturen, die von ausgebildeten Fachkräften gestaltet und belebt werden, sowie die entsprechenden rechtlichen Grundlagen und finanziellen Ressourcen. Die schweizerische Stiftung des internationalen Sozialdienstes (2016: 37) verbildlicht die Frage nach den benötigten Strukturen bei der Aufnahme und der Betreuung von unbegleiteten

minderjährigen Asylsuchenden im nachfolgenden Schema von Abbildung 1 und unterstreicht so die Wichtigkeit einer professionellen Bedarfs- und Bedürfnisklä rung. Ohne eine solche ist



Abb. 1: Aufnahme und Betreuung. Individuelle Unterstützung – welche Strukturen braucht der Minderjährige?

weder eine adäquate Platzierung, noch eine vertrauensvolle Beziehung zu Bezugspersonen und auch keine zielführende und erfolgreiche ärztliche und psychologische Unterstützung möglich. Die Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (Dublin III- Verordnung), die in der Schweiz seit dem 01. Januar 2014 vorläufig angewendet wird, bietet eine rechtliche Grundlage für die Ermittlung der Bedürfnislagen. Sie bewirkt eine deutliche Verbesserung der Verfahrensgarantien für minderjährige und insbesondere unbegleitete minderjährige Asylsuchende und misst dem Wohl des Kindes eine zentrale Bedeutung zu (vgl. Schweizer Flüchtlingshilfe o.J.). Demzufolge muss dem Wohl des Kindes besonders Rechnung getragen werden bei der Möglichkeit einer Familienzusammenführung, beim Wohlergehen und der sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung seines Hintergrundes, bei allfälligen Sicherheitserwägungen und bei der gebührenden Berücksichtigung der Ansichten des Minderjährigen entsprechend seinem Alter und seiner Reife (vgl. Dublin III- Verordnung Art. 6 Abs. 3).

3. Angebotsstruktur im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt muss laut Verteilungsschlüssel des SEM, 2,3% aller in der Schweiz ankommenden und registrierten Asylsuchenden aufnehmen und entsprechend unterstützen (vgl. SEM 2012). Wie in Kapitel 2.4 beschrieben wurde, waren das in den letzten beiden Jahren je rund 50 unbegleitete minderjährige Asylsuchende für den Kanton Basel-Stadt, die neu dazu kamen. In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, wie die Angebotslandschaft für diese spezifische Klientel im Kanton Basel-Stadt aussieht. Einhergehend damit wird betrachtet, ob die bestehenden Angebote ausreichend Kapazitäten bieten und wie sie sich, in ihrer Form der Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, voneinander differenzieren.

Neben Art. 17 Absatz (Abs.) 3 AsylG, welcher für jeden unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine Vertrauensperson vorsieht, wird auf Grund der Situationserfordernis eine kinderschutzrechtliche Maßnahme im Sinne des ZGBs installiert (vgl. Informationsplattform Humanrights.ch 2016). Wo sich der Auftrag der Vertrauensperson, deren Ernennung in die kantonale Zuständigkeit fällt (vgl. SEM 2015b: 9), auf rechtliche Aspekte um das Asylverfahren beschränkt, sieht der zivilrechtliche Kinderschutz hingegen eine Betreuung vor, welche unbegleitete minderjährige Asylsuchende auch in lebenspraktischen Belangen helfen und unterstützen soll (vgl. Informationsplattform Humanrights.ch 2016). Dabei werden die Art. 306 (und damit verbunden Art. 308), 327a und 390 bis 425 des ZGBs angewandt (vgl. SEM 2015b: 3). Wobei die Art. 306, 308 und 390 bis 425 ZGB eine Beistandschaft und Art. 327a ZGB eine Vormundschaft, regeln (vgl. ZGB vom 10. Dezember 1907 mit Stand vom 01. September 2017, SR 210). Die gesetzliche Grundlage für die Platzierung der alleine eingereisten Minderjährigen in einer Institution bilden die Art. 307 und 310 des ZGBs bzw. die Art. 294, 300 und 307 bei einer Platzierung bei Pflegeeltern (vgl. ebd.). Die Empfehlungen der SODK sehen dabei folgende Hauptkategorien für eine bedarfsgerechte Platzierung vor: die Unterbringung bei Verwandten, die Unterbringung in Pflegefamilien, die Platzierung in MNA⁴-Zentren, die Platzierung in Wohngruppen oder in sozialen Einrichtungen (vgl. SODK 2016: 17).

⁴ In den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) werden unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich auch mit der Französischen Bezeichnung „mineurs non accompagnés“ beschrieben, woraus sich die Abkürzung „MNA“ ergibt.

Nachfolgend werden die Platzierungsformen in speziellen Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, in sozialen Einrichtungen und bei Pflegefamilien betrachtet. Die Unterbringung bei Verwandten wird in dieser Arbeit außen vorgelassen.

Der Kanton Basel-Stadt orientiert sich bei der Konzeptionierung seiner Institutionslandschaft und dementsprechend bei der Begleitung und Unterbringung der unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen an den Vorgaben des UNHCR und den Empfehlungen der SODK (persönliche Mitteilung Michael Gruse 2017). Dort heißt es im Allgemeinen: „Kinder, die Asyl suchen, haben vor allem dann, wenn sie unbegleitet sind, Anspruch auf besondere Fürsorge und speziellen Schutz.“ (UNHCR: 1997: 6) Die UNHCR (ebd. 6f.) führt zur Betreuung und Unterbringung weiter aus:

- Im Interesse der ununterbrochenen Betreuung des Kindes und im Hinblick auf sein Wohl sollten ihm möglichst wenige Wohnortwechsel zugemutet werden.
- Geschwister sollten im Einklang mit dem Prinzip "Einheit der Familie" beisammenbleiben können.
- (...)
- Gleichgültig, ob asylsuchende Kinder in Pflegefamilien oder speziellen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, sollten sie laufend unter der Aufsicht und Kontrolle fachlich qualifizierter Personen stehen, damit ihr körperliches und psychosoziales Wohlbefinden sichergestellt ist.

Die Empfehlungen der SODK ergänzen, dass die Unterbringungsform vom Alter, dem Geschlecht, dem Entwicklungszustand, der Urteilsfähigkeit, der individuellen Situation und den Bedürfnissen der betroffenen Person abhängt (vgl. SODK 2016: 16). Dabei soll das Ziel der zuweisenden Behörde die für das übergeordnete Interesse der Minderjährigen geeignete Lösung sein, welche in einem partizipativen Prozess ermittelt wird und so den Wünschen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen entsprechen (vgl. ebd.). Oder, wie es im Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz von der schweizerischen Stiftung des internationalen Sozialdienstes (2016: 37) steht:

Jeder unbegleitete Minderjährige soll in einer Betreuungsstruktur untergebracht werden, die seinem Alter und seinen Bedürfnissen entspricht. Er soll über seine Rechte und seine Pflichten informiert werden, angemessene Begleitung erhalten und an die zuständigen Dienststellen seines Wohnortes bzw. Wohnkantons verwiesen werden.

Dem Kanton Basel-Stadt stehen dafür verschiedene Angebotsarten zur Verfügung, welche in den folgenden beiden Kapiteln in ihrer Ausprägung und Kapazität dargestellt und in Kapitel 3.3 ausdifferenziert werden.

3.1 Angebotsarten im Kanton Basel-Stadt

Obwohl die Empfehlungen der SODK die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im schulpflichtigen Alter in Asylzentren zusammen mit erwachsenen Personen aus dem Asylbereich als zu vermeiden beschreiben und stattdessen empfehlen, dass die Minderjährigen in den Zentren mit Familien und in für sie vorgesehene und geschützte Bereiche, wie beispielsweise in einem eigenen Stockwerk, von den Erwachsenen abgegrenzt unterzubringen sind (vgl. SODK 2016: 18), stellt Berthold (2014: 10) in seinem von der UNICEF in Auftrag gegebenen Bericht - In erster Linie Kinder - grundsätzlich fest, dass viele der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in Massenunterkünften leben, ohne Raum für Privatsphäre, ohne kindergerechte Ausstattung und ohne die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben der Nachbarn und Bewohner der umliegenden Ortschaften teilzunehmen.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende, die in einem Empfangs- und Verfahrenscenter des Kanton Basel-Stadt ankommen oder dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt werden, werden schnellstmöglich in ein angemesseneres Setting verlegt. Denn die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden „soll deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen und sich am übergeordneten Interesse des Kindes orientieren.“ (SODK 2016: 16) Innerhalb des Empfangs- und Verfahrenscenters an der Freiburgerstrasse in Basel, werden unbegleitete minderjährige Asylsuchende nach Möglichkeit in einem separaten Haus untergebracht, um sie von fremden Erwachsenen zu trennen und sie entsprechend der oben beschriebenen Empfehlungen der SODK zu schützen (persönliche Mitteilung Nicole Köhli 2017). Nach der Zuteilung und der Verfahrensaufnahme, werden alle unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden für zwei bis vier Wochen im WUMA platziert. (ebd.) In dieser Zeit sollen Beobachtungen gemacht und erste Beziehungen aufgebaut werden, um Erkenntnisse über den Bedarf und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen, um so, in interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen dem KJD mit dem Beistand/der Beiständin, dem WUMA, gegebenenfalls dem rechtlichen Vertreter und dem/der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, entscheiden zu können, wie es für den Minderjährigen/die Minderjährige

weitergeht, welche Unterbringungsform am adäquatesten auf sie/ihn zugeschnitten ist und welche flankierenden Angebote es noch zu installieren oder aufzugleisen gilt (ebd.).

Mögliche Anschlusslösungen zur Unterbringung sind das WUMA selber oder andere Institutionen mit spezieller Konzeption für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, wie zum Beispiel das stationäre Angebot des Verein youturn und das Wohnheim der Sozialfirma B2. Auch Pflegefamilien können generell in Betracht gezogen werden, insofern die Voraussetzungen von den Fachpersonen (und in dieser Begrifflichkeit schließe ich die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden selbstverständlich mit ein) als am Optimalsten herausgearbeitet werden (ebd.). Wenn, wie im Jahr 2015, die Fallzahlen die Angebotsstrukturen übersteigen, werden unbegleitete minderjährige Asylsuchende auch in Institutionen ohne speziell dafür ausgerichtete Konzepte platziert (ebd.). In Kapitel 4.2 wird näher darauf einzugehen sein. Seit der Umstrukturierung durch den KJD Anfang 2016, auf Grund der damals exponentiell wachsenden Fallzahlen im Jahr zuvor, gibt es die sogenannte Triage mit dem Sozialdienst und dem KJD (ebd.). Im WUMA sind sechs Triageplätze reserviert (ebd.). Eine Triage ist laut Fremdwortduden, „das Einteilen der Verletzten (...) nach der Schwere der Verletzung.“ (Duden 2007: 1054) Übertragen auf die Zuteilung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auf einen dem Entwicklungsbedarf des Jugendlichen zutreffenden Platz in einer Institution, bedeutet dies, die Platzierungen erfolgen hauptsächlich nach den Kriterien der Notwendigkeit, der Bedarfe und Bedürfnisse der unbegleiteten Minderjährigen und wie bereits erwähnt, nach deren übergeordneten Interessen. Der Vorteile einer Triage ist augenscheinlich. Die fallführende Person kann schneller und unbürokratischer handeln. Eine Erstplatzierung unterliegt weniger administrativem Aufwand und entspricht den Empfehlungen der SODK, welche besagt, dass die Unterbringung in einem speziellen Wohnheim für unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche in einer ersten Phase angebracht sei, in der abgeklärt wird, welche adäquate Folgeunterbringungsform angezeigt ist und/oder um die Kinder und Jugendlichen in ihrer Situation zu stabilisieren (vgl. SODK 2016: 19).

3.1.1 Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Wie bereits erwähnt, sollten alle unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen zuerst im WUMA eine Bleibe finden, damit sie sich an das neue Umfeld gewöhnen und die Betreuungspersonen einen ersten Eindruck gewinnen können. Das Wohnheim für unbegleitete

minderjährige Asylsuchende bietet Schutz, Prävention und Integration, betreutes Wohnen, Förderung der Selbständigkeit, Beschäftigung und Schulung (vgl. Sozialhilfe Basel-Stadt o.J.). Die dabei verfolgten Zielsetzungen sind finanzielle Existenzsicherung, Vermittlung von Wohnraum, bedarfsorientierte Beratung und Orientierungshilfe im Alltag, Vermittlung von Tagesstruktur und Beschäftigung, Sprach- und Kulturverständnisförderung, Sicherung von Gesundheits- und Therapieversorgung, Arbeitsintegration und Rückkehrberatung für Personen mit negativem Asylentscheid (vgl. ebd.). Gemäß den SODK Empfehlungen sind die wichtigsten Ziele der Schutz der Kinder und Jugendlichen, die Förderung des Selbstbewusstseins sowie das schrittweise Heranführen an die Selbstständigkeit (vgl. SODK 2016: 21). „Bei der Betreuung stehen auch die altersgerechte Entwicklung ausreichender Fähigkeiten, um Alltagsaufgaben zu bewältigen, der Spracherwerb, die Unterstützung bei der Integration in Bildungsangebote sowie das Entwickeln von Zukunftsperspektiven im Zentrum.“ (ebd.) Laut der SODK sind die Vorteile der Unterbringung in speziellen Wohnheimen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende eine migrationspezifische und kulturelle Aspekte berücksichtigende Betreuung der Heranwachsenden (vgl. ebd. 19). Dabei eigne sich die Unterbringung vor allem für Jugendliche von 14-18 Jahren, wobei die Altersgrenze ein Anhaltspunkt darstelle, der entsprechend der spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen nach unten und oben flexibel sein sollte (vgl. ebd.). Außerdem ist in MNA-Zentren, wie die auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende ausgerichteten Wohnheime in den SODK Empfehlungen bezeichnet werden, „dafür zu sorgen, dass Mädchen und Knaben bzw. junge Frauen und Männer jeweils in einem eigenen Trakt untergebracht werden und sie Zugang zu geschlechtergetrennten sanitären Anlagen haben.“ (ebd.) Es soll ein altersgemäß hoher Betreuungsschlüssel sichergestellt werden, was bedeutet, je jünger die im WUMA unterbrachten Kinder und Jugendliche sind, umso mehr Betreuungspersonal soll zu Verfügung stehen (vgl. ebd.: 23). Die sozialpädagogische Betreuung soll entsprechend einem fallführenden Bezugspersonensystem vollzogen werden, in welchem die verantwortliche Betreuungsperson mit der gesetzlichen Vertretung, dem/der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und anderen involvierten Akteurinnen und Akteuren gut vernetzt ist (vgl. ebd.). Durch alters- und entwicklungsadäquates Setzen von Grenzen und Rahmenbedingungen soll das Einhalten von Regeln, wichtiger Bestandteil der Betreuungsarbeit sein (vgl. ebd.).

Alle MNA sind in altersgerechte, sinnvolle und stabilisierende Tagesstrukturen einzubinden. Ziel soll dabei sein, die Kinder und Jugendlichen zu autonomen, selbstbewussten und gesellschaftsfähigen Menschen zu erziehen bzw. die Weiterführung der allenfalls bereits erfolgten Erziehung und Bildung zu begleiten. Dies beinhaltet ein dem

individuellen Entwicklungsstand angepasstes und begleitetes Erlernen einer möglichst grossen Eigenverantwortlichkeit in lebenspraktischen Bereichen (insbesondere gesunde Ernährung, Kochen, Hygiene, Ordnung) sowie die Gesundheitsförderung. (ebd.: 23f.)

Die persönlichen Kompetenzen der unbegleitet eingereisten Heranwachsenden sollen so weiterentwickelt, deren Selbstwertgefühl und die Persönlichkeit gestärkt werden (vgl. ebd.: 24). Zur Unterstützung der Identitätsbildung und des Reifeprozesses sowie zum Ausbau des eigenen und individuellen Erfahrungshintergrundes sind die Beziehung zur Herkunftskultur und -sprache zu fördern (vgl. ebd.). Auch die Unterstützung in schulischer und beruflicher Integration und einhergehend damit das Erlernen von diesbezüglichen Schlüsselkompetenzen, wie beispielsweise Lernbereitschaft, Pünktlichkeit, Respekt, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein, schließt das Betreuungsangebot mit ein (vgl. ebd.). Die UNHCR schreibt dazu, dass jedes Kind, unabhängig von seinem Status, uneingeschränkten Zugang zum Bildungswesen des Asyllandes haben und so rasch wie möglich bei den zuständigen Schulbehörden angemeldet werden sollte (vgl. UNHCR 1997: 8). Die bis 16-Jährigen unbegleiteten Minderjährigen werden in der Regel in der Volksschule in einer Einsteigerklasse und die ab 16-Jährigen in einer Integrations-Berufswahl-Klasse unterrichtet, in welcher sie für 2 Jahre die 10. Klasse besuchen und in verschiedenen Betrieben einen Einblick in die Berufswelt erhalten (persönliche Mitteilung Nicole Köhli 2017). „Allen asylsuchenden Kindern sollte das Recht eingeräumt werden, ihre kulturelle Identität und ihre kulturellen Werte zu behalten, einschliesslich der Weiterverwendung und Weiterentwicklung ihrer Muttersprache (ebd.). Auch sollte allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden, an allgemeinbildenden/berufsbildenden Lehrgängen teilzunehmen, die ihre Zukunftsaussichten verbessern (vgl. ebd.). Weiter sollen die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der gesellschaftlichen Teilhabe und der Gestaltung der im vorgegebenen Rahmen verfügbaren Freizeit unterstützt und gefördert werden, was sowohl interne wie explizit auch externe (Freizeit-) Angebote miteinschließt (vgl. SODK 2016: 24). Sozialpädagogisches oder gleichwertig qualifiziertes Fachpersonal hat dafür Sorge zu tragen, dass oben beschriebene Empfehlungen und Richtlinien umgesetzt werden (vgl. ebd.: 23).

3.1.2 Stationäres Angebot des Verein youturn

Grundsätzlich bietet der Verein youturn, Wohnangebote für junge Menschen im Alter von 16-28 Jahre, welche auf Grund ihrer persönlichen, sozialen und/oder familiären Probleme und/oder ihres delinquenten Verhaltens auf ihrem Weg des Erwachsenwerdens individuelle Unterstützung und Begleitung benötigen (vgl. Verein youturn o.J.: 2). Dabei stehen die Stärkung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und die Förderung der individuellen Fähigkeiten, sowie die zielorientierte Begleitung im Zentrum (vgl. ebd.). Ziel in der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es, diese lebensweltorientiert zu begleiten und eine erfolgreiche, persönliche Entwicklung zu fördern, damit sie ein mündiges, eigenverantwortliches und selbständiges Leben führen können (vgl. ebd.). Auf Grund der Flüchtlingssituation der letzten Jahre, konnte der Verein youturn, sein Angebot um den Bereich Betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende erweitern (vgl. ebd.). Der Verein hat für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eine Spezialbewilligung des Kantons Basel-Stadt, welche es ihm ermöglicht, ein solches stationäres Angebot zu führen (persönliche Mitteilung Nicole Köhli 2017).

Dabei ist das Ziel, durch den geschützten Rahmen der Wohngruppe und durch professionelle Begleitung den jungen Menschen zu helfen, Vertrauen, Sicherheit und Perspektiven zu finden und sie in ihrer Komplexität zu unterstützen, um so die Vielfältigkeit der Integration wie Sprachbarrieren, unterschiedliche Rollenbilder (Gender), Normen und Werte, Traumata, Adoleszenz (Identitätsfindung) und Diskriminierung zu bearbeiten (vgl. Verein youturn o.J.: 3). Wie von der SODK empfohlen, arbeitet auch der Verein youturn in seinem Wohnheim für unbegleitete Minderjährige mit einem Bezugspersonensystem, welches den Heranwachsenden, die häufig einen traumatischen Verlust ihrer primären Beziehungen und ihrer vertrauten Umgebung zu verkraften haben, ein wichtiger Anker in der Möglichkeit der Beziehungsaufnahme und Beziehungsgestaltung sein soll (vgl. ebd.: 4). Dieses System soll Sicherheit und Halt geben und den Kindern und Jugendlichen helfen, sich (innerlich) zu stabilisieren und selbständiger und selbstbewusster zu werden (vgl. ebd.). Das Zugänglichmachen der einheimischen Kultur und Sprache, sowie die (Berufs-) Bildung sind grundlegende Aufgaben im Betreuungsprozess, in welchem die unbegleiteten Minderjährigen unterstützt werden sollen (vgl. ebd.). Inhaltliche Schwerpunkte in der Arbeit mit den alleine geflüchteten Minderjährigen sind laut dem Verein youturn (ebd.: 7):

- Pädagogische Begleitung und Unterstützung bei Fragen, Unsicherheiten und Ängsten betreffend Asylverfahren
- Unterstützung bei der Integration in die Gruppe
- Hinführung zu Sprach- und Integrationskursen und Erlernen der deutschen Sprache
- Unterstützungsangebote zur Erreichung des Schul- bzw. Berufsabschlusses sowie die Bereitstellung von individuellen Lernhilfen
- Hilfe bei ausländerrechtlichen Problemen
- Anleitung zu gesunder Lebensführung (Ernährung, Hygiene, Sport)
- Begleitung bei medizinischem und therapeutischem Klärungs- und Behandlungsbedarf
- Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Trennungs- und Verlusterfahrung
- Unterstützung bei der Aufarbeitung von traumatischen Erfahrungen
- Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte und den eigenen kulturellen Wurzeln
- Unterstützung bei der Identitätsfindung im neuen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext
- Interkulturelle Fähigkeiten entwickeln
- Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive
- Individuelle Zielvereinbarung werden erstellt

Die Zielgruppe bilden männliche, unbegleitete minderjährige Asylsuchende zwischen 14 bis 18 Jahren, die im Rahmen der Jugendhilfe stationär begleitet werden müssen und die Indikatoren „Einreisen ohne Eltern/Familie“, „Abbruch des bestehenden Lebenszusammenhangs“, „Schutzlosigkeit“, „Unkenntnis der fremden Kultur“, „Lebensweise und Sprache“, „Fluchtraumata und Gewalterfahrung“ und „Fehlen einer realistischen Lebensplanung“ aufweisen (vgl. ebd.). Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem definierten Auftrag und den Zielvereinbarungen, welche die Bedarfs- und Bedürfnislage mitberücksichtigt (vgl. ebd. 8).

3.1.3 Wohnheim der Sozialfirma B2

Das Wohnheim der Sozialfirma B2 richtet sich grundsätzlich an Jugendliche und junge Männer zwischen 16-22 Jahren, die beim Einstieg ins Berufs- und Erwachsenenleben Unterstützung brauchen und die entweder: über die Jugendanwaltschaft in eine Maßnahme verfügt wurden, von der Sozialhilfe unterstützt werden, nach abgeschlossener Schulzeit keinen Anschluss

gefunden haben, eine Lehre oder Attestlehre abgebrochen haben, trotz abgeschlossener Ausbildung stellen- oder orientierungslos sind, aufgrund verschiedener Schwierigkeiten den Schritt in die Arbeitswelt und das selbständige Leben noch nicht geschafft haben oder über kein unterstützendes privates Umfeld verfügen (vgl. B2 o.J.). Dabei stehen die Fördermodule Arbeit, Wohnen, Freizeit und Begleitung im Zentrum, bei welchen es um eine schrittweise Verselbständigung mit dem Ziel des eigenständigen Wohnens und der Erlangung wirtschaftlicher Unabhängigkeit geht (vgl. ebd.). „Arbeitsabklärung, Arbeitstraining, Einhalten der Regeln der Arbeitswelt, Erarbeiten und Erlangen von Fähigkeiten, und das Ausloten der beruflichen Laufbahn stehen im Mittelpunkt des Projektes.“ (ebd.) Ein weiterer wichtiger Bestandteil im Wohnangebot der Sozialfirma B2 sind die flankierenden Freizeitangebote, welche die Jugendlichen im Rahmen der Maßnahme und in Absprache mit den zuweisenden Behörden relativ frei wählen können (vgl. ebd.). Mit einer Spezialbewilligung des Kantons Basel-Stadt ist es dem B2 [seit Ende 2015] auch möglich, unbegleitete minderjährige Asylsuchenden in ihr Angebot zu integrieren (persönliche Mitteilung Nicole Köhli 2017).

Sowohl für das Wohnangebot der Sozialfirma B2, wie auch für das Wohnheim des Verein youturn sollten die Empfehlungen der SODK zur sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in Wohngruppe Bestand haben. Dort werden als Ziele des betreuten und begleiteten Wohnens, die Förderungen der Autonomie und die Stärkung der selbständigen Lebensweise der Heranwachsenden genannt (vgl. SODK 2016: 24). „Die Betreuung bzw. Begleitung von Wohngruppen orientiert sich an den oben beschriebenen sozialpädagogischen und weiteren Betreuungsleistungen in MNA-Zentren, weist aber je nach Alter und Selbständigkeit der Jugendlichen weniger Strukturen und Unterstützung auf.“ (ebd.: 24f.) In Wohngruppen können Kompetenzen für das Zusammenleben vermittelt und die Unabhängigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner gefördert werden, was den unbegleitet eingereisten Kindern und Jugendlichen ermöglicht, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen (vgl. ebd.: 25). „Die Zusammensetzung der Wohngruppen soll sich insbesondere am Geschlecht und am Alter der MNA orientieren.“ (ebd.)

3.1.4 Platzierungen bei Pflegefamilien

Laut den Empfehlungen der SODK erlaubt die Unterbringung in Pflegefamilien eine individuelle, enge Betreuung sowie einen strukturierten Tagesablauf im Familienrahmen und kann, je nach Nationalität und Kultur der Pflegefamilie, die soziale und kulturelle Integration sowie den Spracherwerb oder aber den Erhalt der Herkunftskultur und -sprache erleichtern (vgl. ebd.: 19). Den Kindern und Jugendlichen soll bei pädagogischem Unterstützungsbedarf, Gefährdungsmeldungen, fehlender oder ungenügender Betreuung oder bei Abbruch einer bereits bestehenden Maßnahme, durch verlässliche und kontinuierliche familiäre Beziehungen, Schutz, Sicherheit und Unterstützung geboten werden (vgl. Familiea o.J.). Dabei wird vorgeschlagen, Kinder unter 14 Jahren, welche nicht bei Verwandten untergebracht werden können, bei Pflegefamilien zu platzieren und auch bei älteren Kindern und Jugendlichen immer zu prüfen, ob diese Unterbringungsform bei vorhandenen Angeboten nicht die geeignetste Lösung darstellt (vgl. SODK 2016: 19.). Wobei Familiea Ausschlusskriterien, wie starkes selbst- und fremdaggressives Verhalten, akute Suizidalität oder akute Suchterkrankung formuliert (vgl. Familiea o.J.). „Die Pflegefamilien sind vorgängig sorgfältig auszusuchen, auf ihre Aufgaben vorzubereiten und während der ganzen Aufnahme professionell zu begleiten“ (SODK 2016: 19) Somit ist im Rahmen einer Platzierung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in Pflegefamilien, eine den Bedürfnissen der Betroffenen angepasste professionelle Betreuung, insbesondere durch regelmäßige Hausbesuche sicherzustellen, welche durch sozialpädagogisches oder gleichwertig qualifiziertes Fachpersonal erfolgt und neben der Betreuung der Heranwachsenden bei Bedarf auch die Unterstützung und Begleitung der Pflegefamilie beinhaltet (vgl. ebd.: 22). „Die Betreuungsleistungen dienen dazu, Probleme und Fragestellungen [der unbegleiteten Minderjährigen] sowie der (...) Pflegefamilien zu erörtern, Entwicklungsschritte zu planen sowie Ziele festzulegen und zu überprüfen.“ (ebd.) So können im Bedarfsfall auch weitere Betreuungsleistungen, wie interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln, Teilnahme an Schulstandortgesprächen, Unterstützung und Beratung im Rahmen der Bildung und Berufswahl, sowie Kriseninterventionen notwendig sein (vgl. ebd.).

3.2 Angebotskapazitäten

Nachfolgende werden die Angebotskapazitäten dargelegt. Um es jedoch vorweg zu nehmen; insgesamt stehen dem Kanton Basel-Stadt bis zu 70 Plätze im stationären Setting für unbegleitete minderjährige Asylsuchende zur Verfügung. Dazu kommen mögliche Plätze bei Pflegefamilien. Besonders zu erwähnen ist, dass von den 70 Plätzen, nur zehn offiziell für weibliche unbegleitete minderjährige Asylsuchende angedacht sind und 32 Plätze nur von männlichen Jugendlichen ab einem Mindestalter von 15 Jahren belegt werden.

3.2.1 Kapazitäten des Wohnheims für unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Das WUMA bietet mittlerweile insgesamt Platz für 30 unbegleitete minderjährige Asylsuchende, wobei offiziell 20 Plätze für männliche und 10 Plätze für weibliche unbegleitete Minderjährige vorgesehen sind, was je nach Erfordernis angepasst werden kann (persönliche Mitteilung Michael Gruse 2017). Vor der bereits erwähnten Umstrukturierung im Januar 2016 standen dem WUMA lediglich 15 Plätze zur Verfügung, weshalb es zu vielen Umplatzierungen in Institutionen ohne spezifisches Konzept für unbegleitete minderjährige Asylsuchende kam (persönliche Mitteilung Nicole Köhli 2017). Eine Erweiterung der Kapazität ist nicht möglich. Auf Grund der rückläufigen Fallzahlen wird das WUMA ab Sommer 2018 wieder auf 15 Plätze reduziert (ebd.).

3.2.2 Kapazitäten des Stationären Angebots des Verein youturn

Der Verein youturn bietet Platz für sechs (ausschließlich männliche) unbegleitete minderjährige Asylsuchende (vgl. Verein youturn o.J.: 4). Zwei weitere Plätze stehen bereits selbständigen Jugendlichen zur Verfügung. Die Kapazität lässt sich also auf acht Plätze erweitern. Im Konzept ist außerdem beschrieben, dass Einzelwohnungen ab dem 18. Lebensjahr für das Angebot der Nachbetreuung zur Verfügung stehen (vgl. ebd.: 6).

3.2.3 Kapazitäten des Wohnheims der Sozialfirma B2

Das Wohnheim der Sozialfirma B2 bietet insgesamt Platz für 32 unbegleitete minderjährige Jugendliche (vgl. Oppliger 2016). Hier gilt es aber aufgrund der Konzeption Abstriche zu machen, da das Platzangebot auf männliche Asylsuchende mit einem Mindestalter von 15 Jahren beschränkt ist; die jungen Männer sollten zudem nicht unter einer wahrnehmbaren starken Traumatisierung leiden (vgl. ebd.).

3.2.4 Kapazitäten bei Pflegefamilien

Die Kapazitäten der insgesamt 300 Pflegefamilien unterliegen starken Schwankungen, da es zum einen Abzuklären gilt, welche der unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen überhaupt in einer Pflegefamilie untergebracht werden möchten und zum anderen, welche Pflegefamilien denn grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen (persönliche Mitteilung Nicole Köhli 2017). Der Familiea Pflegefamiliendienst beider Basel bietet hierfür die entsprechenden Angebote (ebd.) Die Beurteilung und Entscheidung, ob und wer die Arbeit als Pflegeeltern erfüllt, obliegt den einweisenden Behörden in Absprache mit den Heranwachsenden und den Pflegeeltern (vgl. Familiea o.J.). „Das ausschlaggebende Kriterium ist zugleich einfach und anspruchsvoll: Es muss einfach passen.“ (ebd.)

3.3 Differenzen der unterschiedlichen Angebote

In diesem Kapitel geht es darum, die Hauptunterschiede der bestehenden Angebote zu eruieren. Dafür wird eine Auslegeordnung mit verschiedenen Kategorien vorgenommen. Die dargelegten Unterschiede werden teilweise Stichwortartig wiedergeben und nicht mehr explizit zitiert, da sie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert wurden und sich nun nur zusammengefasst wiederholen würden.

3.3.1 Unterschiede der Zielgruppe

- WUMA:** Das WUMA eignet sich vor allem für Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren. Die Altersgrenzen sollen aber flexibel sein und entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der Betroffenen nach oben oder unten verschoben werden können. Es werden sowohl männliche, wie auch weibliche unbegleitete Minderjährige aufgenommen. Wobei es wesentlich mehr Plätze für männliche Jugendliche bereithält.
- Youturn:** Männliche unbegleitete minderjährige Asylsuchende zwischen 14 bis 18 Jahren, welche die Indikatoren Einreisen ohne Eltern/Familie, Abbruch des bestehenden Lebenszusammenhanges, Schutzlosigkeit, Unkenntnis der fremden Kultur, Lebensweise und Sprache, Fluchttraumata und Gewalterfahrung und Fehlen einer realistischen Lebensplanung aufweisen.
- B2:** Männliche unbegleitete minderjährige Asylsuchende mit einem Mindestalter von 15 Jahren und sollten nicht unter einer wahrnehmbaren starken Traumatisierung leiden.
- Pflegefamilien:** Sowohl weibliche wie auch männliche Kinder unter 14 Jahren mit sozialpädagogischer Indikation, jedoch ohne die Ausschlusskriterien: starkes selbst- und fremdaggressives Verhalten, akute Suizidalität oder akute Suchterkrankung. Bei älteren Kindern und Jugendlichen ist immer zu prüfen, ob diese Unterbringungsform bei vorhandenen Angeboten, nicht die geeignetste Lösung darstellt.

3.3.2 Unterschiede der Zielformulierung

- WUMA:** Finanzielle Existenzsicherung, Vermittlung von Wohnraum, bedarfsorientierte Beratung und Orientierungshilfe im Alltag, Vermittlung von Tagesstruktur und Beschäftigung, Sprach- und Kulturförderung, Sicherung von Gesundheits- und Therapieversorgung, Arbeitsintegration und Rückkehrberatung für Personen mit negativem Asylentscheid, sowie der Schutz der Kinder und Jugendlichen, die

Förderung des Selbstbewusstseins und das schrittweise Heranführen an die Selbständigkeit.

Youturn: Der geschützte Rahmen der Wohngruppe und die professionelle Begleitung soll den jungen Menschen helfen, Vertrauen, Sicherheit und Perspektiven zu finden und sie in ihrer Komplexität zu unterstützen, um so die Vielfältigkeit der Integration wie Sprachbarrieren, unterschiedliche Rollenbilder, Normen und Werte, Traumata, Adoleszenz und Diskriminierung zu bearbeiten. Das Zugänglichmachen der einheimischen Kultur und Sprache, sowie die Berufsbildung sind grundlegende Aufgaben im Betreuungsprozess, in welchem die unbegleiteten Minderjährigen unterstützt werden sollen. Außerdem sollen die Förderungen der Autonomie und die Stärkung der selbständigen Lebensweise der Heranwachsenden gezielt unterstützt werden.

B2: Über die Fördermodule Arbeit, Wohnen, Freizeit und Begleitung, soll eine schrittweise Verselbständigung mit dem Ziel des eigenständigen Wohnens und der Erlangung wirtschaftlicher Unabhängigkeit erreicht werden. Außerdem sollen die Förderungen der Autonomie und die Stärkung der selbständigen Lebensweise der Heranwachsenden gezielt unterstützt werden.

Pflegefamilien: Den Kindern und Jugendlichen soll bei pädagogischem Unterstützungsbedarf, Gefährdungsmeldungen, fehlender oder ungenügender Betreuung oder bei Abbruch einer bereits bestehenden Maßnahme, durch verlässliche und kontinuierliche familiäre Beziehungen, Schutz, Sicherheit und Unterstützung geboten werden.

3.3.3 Unterschiede in der Ausgestaltung der Betreuung

WUMA: Die sozialpädagogische Betreuung soll entsprechend einem fallführenden Bezugspersonensystem vollzogen werden. Alle Kinder und Jugendlichen sind in altersgerechte, sinnvolle und stabilisierende Tagesstrukturen einzubinden. Die Kinder und Jugendlichen sollen zu autonomen, selbstbewussten und gesellschaftsfähigen Menschen erzogen bzw. die Weiterführung der allenfalls bereits erfolgten Erziehung und Bildung begleitet werden. Dies beinhaltet ein

dem individuellen Entwicklungsstand angepasstes und begleitetes Erlernen einer möglichst großen Eigenverantwortlichkeit in lebenspraktischen Bereichen. Außerdem erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Integration und damit einhergehend das Erlernen von Schlüsselkompetenzen, sowie die Integration in die gesellschaftliche Teilhabe und die Gestaltung einer sinnvollen Freizeit.

Youturn: Auch der Verein youturn arbeitet in seinem Wohnheim für unbegleitete Minderjährige mit einem Bezugspersonensystem, welches den Heranwachsenden, die häufig einen traumatischen Verlust ihrer primären Beziehungen und ihrer vertrauten Umgebung zu verkraften haben, ein wichtiger Anker in der Möglichkeit der Beziehungsaufnahme und Beziehungsgestaltung sein soll, der Sicherheit und Halt gibt und den Kindern und Jugendlichen hilft, sich zu stabilisieren und selbständiger und selbstbewusster zu werden. Dabei werden die pädagogische Begleitung und Unterstützung bei Fragen, Unsicherheiten und Ängsten betreffend Asylverfahren, die Unterstützung bei der Integration in die Gruppe, die Hinführung zu Sprach- und Integrationskursen und Erlernen der deutschen Sprache, die Anleitung zu gesunder Lebensführung, die Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Trennungs- und Verlust Erfahrung und bei der Aufarbeitung von traumatischen Erfahrungen, die Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte und den eigenen kulturellen Wurzeln, die Unterstützung bei der Identitätsfindung im neuen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext und die Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive angestrebt.

B2: Über die Ausgestaltung der Betreuung im B2 konnten keine Informationen erlangt werden. Auf Grund des Zeitungsberichtes von Oppliger kann aber davon ausgegangen werden, dass sich das Wohnangebot B2 und das Wohnheim des Verein youturn diesbezüglich sehr ähnlich sind.

Pflegefamilien: Die Ausgestaltung der Betreuung in Pflegefamilien wird nirgends genauer erläutert. Anzunehmen ist ein familiäres Umfeld in einem kleinen Setting, welches sich räumlich und formal einem Eltern-Kind-Verhältnis ähnelt. Dazu muss aber viel Beziehungsarbeit von Seiten der Pflegefamilien betrieben

werden. Hausregeln und Gepflogenheiten eines familiären Umfeldes sind einzuhalten.

3.3.4 Unterschiede in der Tagesstruktur

WUMA: Die Beschulung der bis 16-Jährigen unbegleiteten Minderjährigen findet in der Regel in der Volksschule in einer Einsteigerklasse und die der ab 16-Jährigen in einer Integrations-Berufswahl-Klasse statt, in welcher sie für 2 Jahre die 10. Klasse besuchen und in verschiedenen Betrieben einen Einblick in die Berufswelt erhalten. Weiter werden die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der gesellschaftlichen Teilhabe und der Gestaltung der im vorgegebenen Rahmen verfügbaren Freizeit unterstützt und gefördert, was sowohl interne wie externe Freizeitangebote miteinschließt.

Youturn: Youturn bietet Unterstützungsangebote zur Erreichung des Schul- bzw. Berufsabschlusses sowie die Bereitstellung von individuellen Lernhilfen. Aus dem Konzept ist zu entnehmen, dass die unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen allesamt die Schule besuchen oder sich in einem Berufsintegrationsprogramm befinden. Wie genau dieser Schulbesuch aussieht, wird nicht eingehender beschrieben.

B2: Die Arbeitsabklärung, ein Arbeitstraining, das Einhalten der Regeln der Arbeitswelt, das Erarbeiten und Erlangen von Fähigkeiten, und das Ausloten der beruflichen Laufbahn stehen im Mittelpunkt des Projektes. Dementsprechend wird viel Wert auf die Berufsfindung gelegt. Aber auch das schulische Angebot wird fokussiert. Ein weiterer wichtiger Bestandteil im Wohnangebot der Sozialfirma B2 sind die flankierenden Freizeitangebote.

Pflegefamilien: Eine Unterbringung in Pflegefamilien erlaubt eine individuelle und enge Betreuung, sowie einen strukturierten Tagesablauf im Familienrahmen und kann, je nach Nationalität und Kultur der Pflegefamilie, die soziale und kulturelle Integration sowie den Spracherwerb oder aber den Erhalt der Herkunftskultur und -sprache erleichtern. Die Kinder und Jugendlichen sind in öffentliche Tagesstrukturen eingebunden.

3.3.5 Angebote zur Nachbetreuung

Die Beistandschaft beim KJD und damit einhergehend die Strukturen der Betreuung und Platzierung endet grundsätzlich mit Vollendung des 18. Lebensjahres (persönliche Mitteilung Nicole Köhli 2017). Eine grundsätzliche Nachbetreuung ist nicht vorgesehen. Sollten die Jugendlichen bis zum Abschluss der Maßnahme keine adäquate Anschlusslösung gefunden bzw. keinen Berufseinstieg erreicht haben, folgt die Eingliederung in die Sozialhilfe (ebd.). Die Beistandschaft kann aber auf freiwilliger Basis bis zum 25. Lebensjahr weitergeführt werden (vgl. ebd.). Bei bestimmten Indikatoren, wie beispielsweise psychischer Labilität oder akuter Krise, kann ein Antrag auf Weiterführung der Beistandschaft eingereicht werden. Der Verein youturn bietet eine Nachbetreuung der unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen nach dem 18. Lebensjahr an und hat dies explizit in seinem Konzept vermerkt (vgl. Verein youturn o.J.: 3 & 6). Es kann davon ausgegangen werden, dass es dafür aber, ähnlich wie bei dem Antrag auf Weiterführung einer Beistandschaft, eine Kostengutsprache der einweisenden Behörde benötigt. Das Angebot inklusive der entsprechenden Zielsetzung richtet sich vor allem auch an Jugendliche, die bereits sehr selbständig und eigenverantwortlich leben und auf dem bereits Erreichten aufbauen können und sich durch die Begleitung kontinuierlich weiterentwickeln (vgl. ebd.). Gemäß SODK Empfehlungen unterscheidet sich das betreute Wohnen (was die Nachbetreuung in der Regel darstellt), vom begleiteten Wohnen in der Intensität der Betreuung insofern, dass in betreuten Wohngruppen tagsüber eine sozialpädagogische oder gleichwertig ausgebildete Fachperson vor Ort ist und in begleiteten Wohnformen in der Regel nur sporadisch eine sozialpädagogische Betreuung stattfindet (vgl. SODK 2016: 25). Es sei aber sicherzustellen, dass die Heranwachsenden jederzeit eine Ansprechperson verfügbar bzw. erreichbar haben (vgl. ebd.). Ob die Sozialfirma B2 ebenfalls Angebote zur Nachbetreuung anbietet, konnte nicht herausgearbeitet werden. Auch die Platzierung von unbegleiteten Minderjährigen bei einer Pflegefamilie endet in der Regel mit der Vollendung des 18. Lebensjahres (vgl. Familie o.J.). Jedoch gibt es auch dort Möglichkeiten für eine Weiterbetreuung. So vermittelt beispielsweise die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel (GGG), Gastfamilien für über 18-Jährige (vgl. GGG 2016).

4. Erläuterung der Diskrepanzen und Schnittmengen zwischen den Angeboten und den Bedarfen und Bedürfnissen

Um die Diskrepanzen, aber auch die Schnittmengen der bestehenden Angebote im Kanton Basel-Stadt und den Bedarfen und Bedürfnissen der unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen erläutern zu können, blicken wir erneut auf die Bedürfnislagen der Heranwachsenden und betrachten, wie die einzelnen Angebotsstrukturen darauf reagieren.

4.1 Der Erwerb der Sprache

Der Erwerb der neuen Sprache und damit einhergehend die Möglichkeit auf Verwirklichungschancen werden im WUMA, bei youturn und den Platzierungen in Pflegefamilien explizit in den Vordergrund gehoben. Das Wohnheim der Sozialfirma B2 erwähnt diesen Aspekt nur unzureichend. Das es aber bei allen Angeboten Teil des Aufenthaltes sein muss, erschließt sich zum einen aus der Tatsache, dass Deutsch als Hauptsprache verwendet wird und die Kinder und Jugendlichen zur Schule gehen. Der Verein youturn bietet zusätzlich Deutschkurs in den Schulferien an.

4.2 Die Möglichkeit auf Bildung

In allen Unterbringungsformen wird großen Wert auf Bildungschancen gelegt. So gehören der Schulbesuch, die Berufsintegration und andere kulturelle und bildungsfördernde Angebote zu den Tagesstrukturen und Unterstützungsangeboten. Auch informelle Bildung findet unweigerlich innerhalb der Peer- und Wohngruppe statt, sowie durch das „Zusammenleben“ mit den Betreuungspersonen.

4.3 Das Bedürfnis nach Beziehung und Familie

Inwieweit das Bedürfnis nach Beziehung bei den unbegleitet eingereisten Kindern und Jugendlichen innerhalb der einzelnen Wohn- und Betreuungsformen befriedigt wird, ist schwer zu sagen und lässt sich innerhalb dieser Arbeit nicht eruieren. Zu unterschiedlich ist an diesem Punkt das Verlangen der Heranwachsenden nach Bindung (zuerst einmal fremden Personen) und zu abhängig sind sie von den persönlichen, wenn auch professionellen, Beziehungsangeboten der Fachkräfte. Gravelmann (2017: 14) erkennt dazu: „Oft sind Fachkräfte der Jugendhilfe die ersten Anknüpfungspunkte für die Ermöglichung neuer Beziehungen oder werden selber zu zentralen Bezugspersonen.“ Den großen Bedarf nach der Herkunftsfamilie werden die Fachkräfte der Sozialen Arbeit, soviel Mühe sie sich auch geben, nicht abdecken können. Hier verfügen einige der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zumindest über die Möglichkeit, ihre Familien und Verwandten im Herkunftsland telefonisch zu kontaktieren. Jedoch scheinen die Strukturen in einer Pflegefamilie, zumindest für jünger unbegleitete minderjährige Asylsuchende, dafür besser geeignet.

4.4 Psychische und physische Gesundheitsfürsorge

Den Missstand, dass viele geflüchtete Kinder und Jugendliche aufgrund des Mangels an Kapazitäten und weiterer administrativer Hürden nicht die psychologische Betreuung in Anspruch nehmen konnten, den sie dringend benötigten (vgl. Informationsplattform Humanrights.ch 2016), versuchen mittlerweile alle beschriebenen Angebotsstrukturen entgegenzuwirken und erwähnen die Wichtigkeit einer adäquaten Gesundheitsfürsorge und Traumaaufarbeitung. Bei einer Platzierung in Pflegefamilien stellen die zuweisenden Behörden oder vermittelnden Stellen externe Unterstützungen zu Verfügung.

4.5 Das Gefühl des Dazugehörens und nicht mehr Einsam fühlen

Das Gefühl des Dazugehörens und des nicht mehr Einsam fühlen basiert zum einen auf den Beziehungsangeboten der Betreuungspersonen und ist dementsprechend mit der gewählten Platzierung in Verbindung zu setzen und wird nicht zuletzt auch durch die Peer Group mitbestimmt. Zum anderen liegt hier ein nicht geringerer Teil der Verantwortung a) bei der

Gesamtgesellschaft, die Angebote der Freizeit, der Teilhabe, der Bildung und der Integration anbieten muss und b) bei den Kindern und Jugendlichen selber, die sich aktiv um eine gesellschaftliche Teilhabe bemühen müssen. Auch hier werden die Fachkräfte insofern involviert, dass sie gegebenenfalls viel Motivations- und Vertrauensarbeit zu leisten haben, welche den Jugendlichen den benötigten Selbstwert und das benötigte Selbstvertrauen schenken.

4.6 Zukunftsperspektiven und (finanzielle) Sicherheit

Die ausformulierten Zielsetzungen der unterschiedlichen Angebote streben allesamt nach Sicherheit. Es geht jeweils darum, unabhängig vom Asylstatus der zu Betreuenden, eine schulische Grundlage zu schaffen und/oder berufsbildende Maßnahmen einzuleiten, die als Basis für eine sichere Zukunftsperspektive dienen. Das WUMA erwähnt dabei explizit auch eine finanzielle Existenzsicherung.

4.7 Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Verwirklichungschancen

Das Fundament einer Eigenständigen und unabhängigen Lebensführung bildet in der Schweiz in der Regel die emotionale und materielle Sicherheit sowie das physische und psychische Wohlbefinden. Die meisten der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden kommen entsprechend mit der Erwartung in die Schweiz, diese Kennzeichen ihrer Verwirklichungschancen früher oder später auch für sich in Anspruch nehmen zu können. In wie weit es die Kinder und Jugendlichen schaffen, ihre Erwartungen zu erfüllen, hängt meines Erachtens neben einer passgenauen Unterstützung, auch fest mit den Resilienzen und dem Willen der Heranwachsenden zusammen. Sicherlich sind die Chancen auf eine unabhängige und eigenständige Lebensführung größer, je mehr Wert bei der Betreuung auf das Vermitteln entsprechender Werte gelegt wird. Die Sozialfirma B2 versucht dies in erster Linie über die Berufsintegration und das Wohntraining, das WUMA über die Beschulung und das Vermitteln von Strukturen, der Verein youturn über schulische und berufliche Unterstützung sowie das Wohntraining und Pflegefamilien über Haus- und Familienregeln und den Schulbesuch, zu erreichen.

5. Ergebnisse und Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Wie zuvor erwähnt, bildet aktuell die Gruppe der männlichen Asylsuchenden zwischen 16- 17 Jahren aus Eritrea und Afghanistan, die Hauptgruppe der zu Betreuenden. Sie sind nicht nur wegen ihrer spezifischen Bedürfnisse eine Herausforderung für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit, sondern auch auf Grund der Tatsache, dass sie wegen der Situationen in ihren Herkunftsländern, voraussichtlich längerfristig in der Schweiz bleiben werden (vgl. Mey/Keller 2016: 20). Was eine rasche und adäquate Lösung für eine kindgerechte Unterbringung, Begleitung und Förderung auch aus Sicht einer nachhaltigen Integrationspolitik dringlich macht (vgl. ebd.). Demnach bestehen meines Erachtens, die größten Herausforderungen für die Soziale Arbeit und die (Sozial-) Politik in der Schweiz darin, umfangreiche Standards für den Umgang mit und die Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchend zu entwickeln und diese schlussendlich auch konsequent, kantonsübergreifend und landesweit vereinheitlicht umzusetzen. Damit wird verhindert, dass Kinderrechte nur unzureichend beachtet werden oder die asylsuchenden Kinder mit ihrer hohen Vulnerabilität vom Spardruck politischen Entscheidungen direkt mitbetroffen sind. Zum anderen müssen die Angebotsstrukturen sowohl während Zeiten mit weniger Fallzahlen, aber auch spontan, flexibel und rasch, während Zeiten mit vielen Fallzahlen und Auslastungen, adäquat, zielführend und sich an den Bedarfen und Bedürfnissen der Schutzsuchenden orientierend, aufrechterhalten lassen. Die Finanzverwaltung des Kantons Basel-Stadt schreibt dazu in seinem Budgetbericht 2018 an den großen Rat des Kantons: „Eine Herausforderung bleibt die unstete Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA). Es gilt rasch auf steigende und fallende Zahlen reagieren zu können, sowohl bezüglich Betreuung wie auch Unterbringung.“ (Finanzverwaltung Basel-Stadt 2017) Wie dies gegebenenfalls umzusetzen wäre, wird im Kapitel 6.2 angedacht. Des Weiteren stimme ich, anknüpfend an die Herausforderung der unsicheren Fallzahlen, Mey und Keller zu, welche die Implementierung neuer, pädagogisch orientierter Wohnangebote unter der Bedingung von Zeitdruck und knappen Ressourcen, sowie dem Matching der Bedürfnisse und Angebote im Einzelfall, bei einer Spannweite von traumatisierten, bis hin zu sehr selbständigen und gut vernetzten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, als große Herausforderung sehen (vgl. Mey/Keller 2016: 21). Außerdem dürfen neben den fachlich- konzeptionellen Entwicklungsnotwendigkeiten die infrastrukturellen Herausforderungen nicht außer Acht gelassen werden (vgl. Brinks/Dittmann 2016: 47), vor allem auch dann nicht, wenn sich akute Situationen wie im Jahr 2015, wieder

etwas entspannt haben und die Lage sich beruhigt zu haben scheint. In Bezug auf die beschriebenen Bedarfe und Bedürfnisse ist eine weitere Herausforderung für Behörden, öffentliche und freie Träger und Bildungsinstitutionen folglich, den Spracherwerb und die sprachliche Unterstützung zu gewährleisten (vgl. ebd.:50).

Wie bereits erwähnt, stellte die große Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden aus dem Jahr 2015 die Kinder- und Jugendhilfe in Basel vor massive Herausforderungen. Was zum Beispiel dazu führte, dass die unbegleitet eingereisten Kinder und Jugendlichen, teilweise in Institutionen untergebracht wurden, die keine konzeptionellen Rahmenbedingungen für diese spezielle Zielgruppe bereithielten. Brinks und Dittmann (vgl. Brinks/Dittmann 2016: 51f.) erkennen, dass die zu erbringenden Aufgaben, trotz aller Besonderheiten der Zielgruppe, grundlegend nicht neu sind, es aber vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen ein auch in seiner Intensität, erheblich gestiegenes öffentliches und politisches Interesse gibt. Eine konzeptionelle Anpassung an die Lebenslagen der jungen Menschen ist aber nicht nur auf Grund der medialen und politischen Aufmerksamkeit notwendig. Den Fachkräften fehlen oft Informationen über die jungen Menschen. Es gibt keine Akten oder Diagnosen und das Wissen über die Vorgeschichte und Anamnese fehlt (vgl. ebd.: 55). Umso wichtiger sind daher ausgereifte und handlungsbezogene Konzepte, die den Fachkräften als Handlungsinstrumente dienen können und ihnen die nötigen Leitplanken im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Alltag bieten. Aber nicht nur die entsprechenden Konzepte benötigt es, um den Bedarfen und Bedürfnissen dieser jungen Menschen gerecht zu werden. Auch die Forderungen aus Fachkreisen und Professionen müssen auf politischer Ebene besser und schneller vorangetrieben und umgesetzt werden. So äußerte zum Beispiel Constantin Hruschka, Leiter Protection der Schweizerischen Flüchtlingshilfe bereits 2015 im Bericht von Beck/Schmid/Oppliger (vgl. 2015), dass das Bewusstsein darüber fehlt, dass das Kindeswohl dem Asylverfahren vorgehe. Exakt den selben Punkt greifen Mey und Keller ein Jahr später nochmals auf. Sie sehen die Problematik auch in der Grundkonstellation des staatlichen Umgangs mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen: „Aus rechtlicher Sicht gelten diese sowohl als Zielgruppe des Asylwesens als auch der Kinder- und Jugendhilfe – beides sind für sich Bereiche mit föderalistischer Zuständigkeit.“ (Mey/Keller 2016: 20) Und diese föderalistische Zuständigkeit kann in Bezug auf die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden große Risiken bergen und weitreichende Konsequenzen haben. Die Risiken werden dann zu Tage gefördert, wenn die (begrenzt)

eigenständigen Glieder des Gesamtsystems, sich nicht an Vorgaben halten, sie nicht kontrolliert und gegebenenfalls auch sanktioniert werden, sie die finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung haben oder nicht zur Verfügung gestellt bekommen oder keine Kapazitäten vorhanden sind. Und die Konsequenzen reichen von mangelnden Berücksichtigungen von Kinderrechten in diversen Stationen und Prozessen des Asylverfahrens, über eine noch wenig ausgebildete interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Asylbereich, Jugendhilfe und Bildungsbereich, bis hin zu politischem Spardruck, von dem die asylsuchenden Kinder direkt betroffen sind (vgl. ebd.: 21). Was in der Schweiz in den vergangenen Jahren dazu führte, dass es sehr große kantonale Unterschiede in der Betreuung der unbegleiteten Eingereisten gab (vgl. Informationsplattform Humanrights.ch). Positiv zu erwähnen ist, dass im Asylbereich in den letzten Jahren diverse Anpassungen gemacht worden sind, wie beispielsweise die Bestimmung zur prioritären Behandlung der Gesuche von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden oder das Anrecht auf eine Vertrauensperson (vgl. ebd.).

5.1 Was bedeuten die Ergebnisse für die Soziale Arbeit?

Allgemein lässt sich feststellen, dass die unterschiedlichen Angebotsstrukturen, nicht grundsätzlich kontrovers verlaufen, sich aber je nach konzeptioneller Ausrichtung auf unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden fokussieren. So wurde beispielsweise ersichtlich, dass die Sozialfirma B2 relativ kongruent zu ihrem bestehenden Angebot zur Begleitung und Betreuung von strafrechtlich eingewiesenen jungen Männer und männlichen Jugendlichen, die Berufsausbildung zentralisiert und die Begleitung der unbegleiteten eingereisten jungen Männer auf diesem Grundgedanken aufbaut. Ähnlich verhält es sich auch beim Verein youturn, der in seinem Konzept für unbegleitete minderjährige Asylsuchende bei den formulierten Zielsetzungen, explizit auch auf das Hauptkonzept verweist (vgl. Verein youturn o.J.: 7). Vor allem bei den Angeboten, die in einer gewissen Form schon Bestand hatten (B2, youturn und das Angebot der Pflegefamilien) und auf die Bedürfnisse und Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen angepasst und zugeschnitten wurden, ist es nicht verwunderlich, dass dafür nicht „das Rad neu erfunden wurde“, aber an verschiedenen Stellschrauben in den Konzepten gedreht wurden. Spätestens seit der Umstrukturierung beim KJD und dem Einrichten der Triageplätzen Anfang 2016 ist der Kanton Basel-Stadt besser auf die Situation mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden eingestellt. Nicht unerwartet lässt sich sagen, dass alle Betreuungsformen ihre Stärken und

Schwächen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen aufweisen und möglichst versucht wird, eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten, um die Bedürfnisse und Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden abzudecken. Der Kanton Basel-Stadt ist also mit seiner Angebotslandschaft in ihrer Qualität gut aufgestellt. In ihrer Quantität könnte er aber jederzeit wieder an seine Grenzen stoßen. Deshalb müssen die Soziale Arbeit als Sprachrohr der zu Betreuenden, sowie vor allem die politischen Entscheidungsträger tragfähige Alternativen finden, sollte die Immigration von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in die Schweiz wieder zunehmen.

Grundsätzlich macht es in meinen Augen Sinn, die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, je nach Ressourcen, Fähigkeiten, Entwicklungsbedarf und Defiziten auf der einen Seite, sowie den Bedürfnissen, Bedarfen und Wünschen auf der anderen Seite, auf einer speziell dafür konzeptionierten Wohngruppe zu platzieren. Auch Pflegefamilien können eine probate Maßnahme darstellen. In Zeiten mit weniger Fallzahlen erscheint es mir dabei eher möglich, eine passende Pflegefamilie für das Individuum zu finden, als in Zeiten mit sehr hohen Fallzahlen. Denn meiner Meinung nach ergibt sich vor allem am Anfang einer Platzierung in einer Pflegefamilie eine große Schwierigkeit, dann nämlich, wenn die Platzierung, respektive die Familie nicht sorgfältig gewählt und vorbereitet wurde.

5.2 Auswertung der Fragestellungen

Durch den systematischen und schlüssigen Aufbau der Arbeit, sowie die gewählte Reihenfolge der Ausarbeitungen und die Gliederung der Kapitel und Unterkapitel, konnte dargelegt werden, welche Herausforderungen die besondere Situation, die Bedarfslage und die Bedürfnisse der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, dem Kanton Basel-Stadt stellen. Die Fragestellung konnte somit grundsätzlich beantwortet werden. Auch die Unterfragestellungen wurden im Verlaufe der Arbeit betrachtet und mit den Darlegungen und Ausarbeitungen beantwortet. Jedoch, und dazu werde ich mich in meiner kritischen Stellungnahme in Kapitel 6 noch näher äußern, kann die Beantwortung der Hauptfragestellung und somit die gesamte Arbeit, nicht als abschließend, vollumfänglich und allgemeingültig betrachtet werden. Zu viele Faktoren beeinflussen möglichen Herausforderungen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Zu wenig generell und sehr individuell sind die Verästelungen der Bedürfnis- und Bedarfslagen der jungen Menschen. Und zu wenig transparent sind aktuell

noch die Zugänge zu Konzepten und Informationen bezüglich den Angeboten. Außerdem konnte, auf Grund der nicht empirischen Vorgehensweise und des Umfangs der Arbeit, nicht vertiefter und kontroverser auf die Bedürfnis- und Bedarfslage eingegangen werden, weshalb diese Arbeit nur als Basis dienen kann, um konkrete und individuelle Bedürfnisse, Lebenslagen und Situationen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zu analysieren, auszuwerten und in Verbindung mit den aktuellen Möglichkeiten der Sozialen Arbeit zu setzen.

6. Schlussfolgerungen

In diesem abschließenden Kapitel geht es darum, meine Thesis zu reflektieren, kritisch Stellung zu beziehen, ein persönliches Fazit zu ziehen und aufgekommene, weiterführende Fragestellungen zu formulieren.

6.1 Kritische Stellungnahme und persönliche Reflexion

Wie schon erwähnt, ist die vorliegende Bachelor Thesis keine empirische Arbeit und somit hat sie auch nicht die Erwartung und primäre Ziel, gänzlich neue und unbekannte Erkenntnisse zu generieren. Vielmehr sollte eine Bestandsaufnahme der Angebotsstrukturen und der Bedürfnislagen gemacht und die daraus resultierenden Differenzen und Herausforderungen beschrieben werden, was größtenteils auch erreicht werden konnte. Durch das viele Missstände bereits nach der großen Flüchtlingswelle 2015 und dem darauffolgenden Jahr aufgedeckt und beschrieben wurden, konnte auch aufgezeigt werden, dass neben einigen Faktoren, die bereits verbessert wurden, wie beispielsweise die unzureichenden Umstände der unterschiedlichen Handhabungen der Kantone im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, auch weiterhin Unklarheiten und Lücken in den Betreuungsstrukturen und auf den politischen Ebenen herrschen. Als Beispiele nenne ich an dieser Stelle die Tatsachen, dass ich bei den Recherchen zu dieser Arbeit von bestehenden Angeboten, nur unzureichend Konzepte finden konnte oder die Tatsache, dass es im Kanton noch keine Handhabung darüber gibt, wie in einem Falle einer erneuten „Masseneinreise“ zu reagieren ist. Denn die so explizit schutzbedürftigen Kinder und Jugendliche in Institutionen unterzubringen, die nicht spezifisch dafür ausgerichtet

sind, darf nicht mehr vorkommen und dieses Vorgehen erachte ich als fahrlässig. Die Thematik bezüglich der fehlenden Konzepte und der mangelnden Transparenz diesbezüglich sehe ich sehr kritisch, da sich die Institutionen so neutralisieren und unantastbar machen. Auch die SODK verlangt in ihren Empfehlungen nach Konzepten für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. „Die Tagesstrukturen sind in kantonalen Konzepten zu definieren und die vorgesehenen Entwicklungsziele mittels Zielvereinbarungen mit der/dem MNA zu treffen und in regelmässigen Standortgesprächen zu überprüfen.“ (SODK 2016: 24) Es ist die Pflicht der Kantone, diese entweder einzufordern oder bei einer kantonalen Institution wie dem WUMA, selber zu definieren und zu veröffentlichen. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, arbeitet die Sozialhilfe Basel aktuell eine entsprechende Konzeption aus. Es ist also zu hoffen, dass dort zeitnah Klarheit und Transparenz geschaffen wird. Bei der Bearbeitung dieser Bachelor Thesis, stellten sich mir zudem die Fragen, wieso es beim SEM keine Quartalsstatistiken über die Anzahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in der Schweiz gibt, wie es bei Erwachsenen auch üblich ist und wieso die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den kommentierten Asylstatistiken keine Erwähnung finden (vgl. SEM 2014). In einem anderen Punkt wird das SEM laut Humanrights aber tätig. „Das [SEM] (...) plant eine verbesserte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen. Laut Céline Kohlprath, Pressesprecherin des SEM soll es ein spezielles Programm für minderjährige Asylsuchende geben. Dieses beinhaltet beispielsweise eine Struktur nur für Kinder in jedem Bundeszentrum.“ (Informationsplattform Humanrights.ch 2016) Es kommt also weiter Bewegung in die Thematik der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, deren Betreuung und der Art und Weise wie man ihnen begegnet.

Wie bereits erwähnt, konnte die Fragestellung nicht Ganzheitlich beantwortet werden. Zwar beruht die komplette Ausarbeitung der Angebotslandschaft und der Betreuungsformen auf theoretischen Grundlagen, Empfehlungen, Richtlinien und, wenn vorhanden, Konzepten. Wie aber die praktische Arbeit schlussendlich aussieht, wie hoch der Betreuungsschlüssel ist, wie die Beziehungen der sozialpädagogischen Fachkräfte zu den Kindern und Jugendlichen im Einzelfall gestaltet werden, wie sich die Rahmenbedingungen in der alltäglichen Arbeit auf die Klientel zuschneiden lassen und wie lösungsorientiert sie sind oder wie sich die Jugendlichen innerhalb einer neuen Kultur zurechtfinden, kann nicht abschließend beurteilt werden. Auch dafür müsste die Methodik der Arbeit empirisch verlaufen und mit Interviews und/oder Befragungen und deren Auswertungen, unterfüttert werden. In Bezug auf die Wirksamkeit einer solchen Ausarbeitung meint Espenhorst (2016: 17f.) deshalb: “Um öffentlich und politisch

Wirkung zu erzielen, muss quantitativ und qualitativ beschrieben werden, welche Bedarfe die geflüchteten Minderjährigen haben und welche Angebote sinnvoll wären.“

Auf der einen Seite interessant festzustellen und auf der anderen Seite sehr herausfordernd, war für mich die Tatsache, dass es eigentlich keine spezifische Schweizer Literatur zu der Thematik gibt. Lediglich in Zeitschriften, Zeitungsartikeln und Internetberichten wird das Thema bearbeitet. Alle Bücher, welche mich bei der Arbeit unterstützten und inspirierten, sind aus Deutschland und beziehen sich auf die deutsche Politik und Jugendhilfe. Diese Tatsache betrachte ich an dieser Stelle als eigenen Kritikpunkt in der Arbeit. Zwar konnte ich feststellen, dass sich die Bedarfs- und Bedürfnislagen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in Deutschland und der Schweiz - abgesehen von regionalen, geografischen, gesetzlichen und politischen Ungleichheiten - nicht allzu sehr voneinander unterscheiden und die generalisierten Bedürfnisse deckungsgleich sind. Trotzdem ist es möglich, dass die Bedarfs- und Bedürfnislage des Individuums beeinflusst und verändert wird, je nachdem ob die Bedarfsanalyse in Deutschland oder der Schweiz vollzogen wird. Was aber innerhalb der Schweiz genauso gut vorkommen kann, denn ein anderes Klima (im Tessin ist es wärmer als in Basel oder Norddeutschland), die andere zu erlernende Sprache mit ihren unterschiedlich ausgeprägten Dialekten (dem einen fällt es leichter Italienisch zu lernen, wie Deutsch), die andere kennenzulernende Kultur (den Menschen im Berner Oberland wird ein anderer Charakter zugesprochen als den Berlinern) oder die andere politische Situation in den Kantonen oder Bundesländern (Föderalismus), treffen wir auch in der Schweiz an.

Leider auch keinen ausreichenden Platz in meiner Arbeit fand die Problematik im Umgang mit unbegleiteten Asylsuchenden im Übergang zur Volljährigkeit. Was passiert mit den Heranwachsenden, wenn sie das 18. Lebensjahr erreichen? Zwar konnte ich auch dort in den Empfehlungen der SODK lesen, was vorgeschlagen wird. Nämlich bei Bedarf eine Übergangsphase für die zu Betreuenden zu installieren, bis sie in einer Erwachsenenstruktur untergebracht werden können (vgl. SODK 2016: 17), wie das in den beschriebenen Institutionen aktuell umgesetzt wird, konnte ich aber nicht herausfinden. Ich habe lediglich herausgefunden, dass es diverse Möglichkeiten gibt, die jungen Menschen durch Anträge und Spezialbewilligungen, länger im bestehenden Setting zu belassen. Auch Brinks und Dittmann (2016: 53) erkennen die Problematik dieser nochmals sehr speziellen Phase der jungen Menschen,

wenn sie mit Erreichen der Volljährigkeit keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Jugendhilfe, jedoch auch keinen Anspruch auf Unterstützung durch das Sozialamt haben.

Junge Menschen in schulischer oder beruflicher Ausbildung geraten hierdurch in erhebliche finanzielle und existenzielle Problemlagen. Die fehlende Kompatibilität der unterschiedlichen Rechtskreise verstellt jungen Menschen Teilhabe- und Bildungschancen und die Entwicklung eigener Lebensperspektiven.

Zu diesem Thema könnte eine separate Bachelor Thesis formuliert werden.

6.2 Weiterführende Fragestellungen

Um weiterführende Fragestellungen zu formulieren, möchte ich an diesem Punkt zunächst einmal darauf eingehen, wie der Kanton Basel-Stadt auf erneut steigende Fallzahlen reagieren könnte. Zwar geht der Direktor der Grenzschutzagentur Frontex, Fabrice Leggeri, davon aus, dass sich die Grenzübertritte im Jahr 2018 weiter reduzieren, es sei aber damit zu rechnen, dass der Druck noch über Jahrzehnte hoch bleiben wird und Migranten immer Wege finden werden, um nach Europa zu gelangen (vgl. Leggeri 2017: 75). Also auch dann, wenn sie vor den Toren Europas zunächst nicht weiterkommen. Es ist unumstößlich, sich damit auseinanderzusetzen, wie zu reagieren ist, wenn die Fallzahlen die aktuellen Angebotskapazitäten erneut übersteigen sollten. Wie die SODK festhält, wird die Wahl der Unterbringungsform insbesondere auch von den Möglichkeiten der Kantone beeinflusst (vgl. SODK 2016: 17). „Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der MNA Rechnung zu tragen, ist es sinnvoll, über ein möglichst breites Angebot an Unterbringungsformen zu verfügen.“ (ebd.) Um sich in der Breite besser aufzustellen, wäre meiner Ansicht nach, eine Art „ruhendes Angebote“ eine sinnvolle Alternative. Angebote also, die bei nicht benötigten, stillliegen, im Bedarfsfall aber sofort aktiviert und genutzt werden könnten. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Basel-Land, der Evangelischen Stadtmission, dem Weizenkorn, dem Institut für Sinnzentrierte Führung und der Evangelischen reformierten Kirche Basel-Stadt, hat zum Beispiel eine kombinierte Wohngruppe von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und Studenten in Erwägung gezogen (vgl. Kinderkraftwerk o.J.). Eine solche Wohnform könnte, subventioniert vom Bund und/oder dem Kanton, für Studierende der Fachhochschule für Soziale Arbeit interessant sein, die neben dem Studium und unterstützt von ausgebildeten Fachpersonen, einen Teil der Begleitung übernehmen könnten. Eine weitere Möglichkeit könnte eine Art „Back-Up WUMA“ darstellen, dass aktiviert wird, sobald ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Für die Zwischennutzung kämen dann zum Beispiel eine Art Hostel oder Guesthouse in Frage, dass parallel Touristen, wie auch unbegleitete minderjährige Asylsuchende unterbringen kann.

Die Betreuung würde von Fachpersonen aus dem Sozialpädagogischen-, Sozialarbeiterischen- und Hotelfachbereich abgedeckt werden. Die jungen Asylsuchenden könnten im Idealfall in die Hotelarbeit integriert werden und das Wohnangebot würde sich durch die Einnahmen aus den externen Übernachtungen refinanzieren.

Sicherlich sind diese beiden Überlegungen noch wenig ausgereift und bergen Herausforderungen, Schwierigkeiten und Hindernisse. Ich denke vor allem an eine fachgerechte Betreuung und die finanziellen Ressourcen. Vor allem auf (sozial-) politischer Ebene muss deshalb ein Umdenken stattfinden, damit Angebotsstrukturen in diesem so individuellen und wechselhaften Bereich der Gesellschaft flexibel sind und jederzeit umgestaltet werden können. Deshalb die Forderung: Finanzielle Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden, die Wirtschaftlichkeit darf nicht oberste Priorität und Argumentationsprämisse sein und es dürfen keine Denkverbote erteilt werden. Die Überlegungen müssen in alle Richtungen gehen. Es braucht Mut zur Veränderung, sowohl auf politischer, gesellschaftlicher, wie auch auf sozialarbeiterischer Ebene.

Aus den in dieser Arbeit dargelegten Ausarbeitungen und speziell auch aus den Überlegungen in diesem Kapitel lassen sich folgende weiterführende Fragestellungen generieren:

Am 20. Mai 2016 hat die SODK ihre Empfehlungen zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen im Asylbereich veröffentlicht, um unter anderem, den mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden betrauten Stellen eine Hilfestellung für die Erarbeitung ihrer spezifischen Konzepte zu bieten (vgl. SODK: 2016: 9). Welche Gründe erlauben es, dass 17 Monate später, nur das Konzept einer einzigen Institution in Basel-Stadt, öffentlich im Internet zur Einsicht bereitsteht?

Aktuell gibt es noch keine konkreten Umsetzungen, wie auf steigende Flüchtlingszahlen zu reagieren ist. Es benötigt Ideen und Projekte, die Innovationen prüfen und auswerten, damit Alternativen entstehen können. Das kostet Geld. Welche finanziellen Ressourcen stellt der Kanton Basel-Stadt und der Bund, der Entwicklung von innovativen Wohn- und Betreuungsangeboten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zur Verfügung?

Die SODK erachtet ein Angebot von Time-Out Strukturen als Sinnvoll, damit unbegleitete Kinder und Jugendliche, welche sich in Krisen befinden oder für welche keine adäquate

Anschlusslösung vorhanden sind, nicht aus den bestehenden Platzierungen ausgeschlossen werden (vgl. ebd.: 17). Hat der Kanton Basel-Stadt solche Time-Out Strukturen installiert. Wenn nein, mit welchen Begründungen? Wenn ja, wieso fehlt die Transparenz für die Öffentlichkeit?

6.3 Persönliches Fazit

Wie eingangs erwähnt, fasziniert mich die gesamte Thematik rund um unbegleitete minderjährige Asylsuchende schon länger. Das Interesse an diesen besonders schutzbedürftigen jungen Menschen wurde durch die Ausarbeitung dieser Bachelor Thesis noch weiter genährt und ich konnte neues und spannendes Wissen dazugewinnen. Durch mein persönliches Interesse an der Situation der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen, meiner Arbeit im Jugendheim Aarburg und den besuchten Modulen an der FHNW hatte ich bereits einige Information und ein gewisses Vorverständnis für das Thema. Aber vor allem in Bezug auf die Angebotslandschaft, die Fallzahlen und die konkreten Bedürfnislagen erwies sich mein Wissen als marginal. Dank der Ausarbeitung dieser Bachelor Thesis, konnte ich mein Wissen um ein Vielfaches erweitern. Ich weiß nicht ob es Zufall ist, aber just in dem Moment, als ich mit meiner Arbeit in der Endphase war, fand ich eine Stellenausschreibung des Verein youturn für eine Gruppenleiterposition auf der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Gut möglich, dass ich mich dort bewerben werde.

Es bleibt zu hoffen, dass die Fallzahlen in den nächsten Jahren weiter rückläufig sind und meine Überlegungen und Ausarbeitungen an Wert verlieren. Nicht, damit sich Politik, Gesellschaft und die Soziale Arbeit nicht mehr mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und deren Schutzbedürftigkeit auseinandersetzen und die bestmöglichen Lösungen suchen und finden müssen. Vielmehr ist den jungen Menschen zu wünschen, dass sie sich nicht mehr auf Jahre lange Fluchten zu begeben haben auf welchen sie sich der Gefahr aussetzen, Opfer von Menschenhandel und Gewalt zu werden, ihre Eltern, Geschwister und Familien zurücklassen müssen, um vor Krieg, Folter und sexueller Ausbeutung zu fliehen um schließlich in einem völlig fremden Land, in dem sie sich einsam fühlen, Zuflucht zu suchen. Sollten die Flüchtlingsströme in den nächsten Monaten oder Jahren erneut zunehmen, erwarte ich ein schnelles Reagieren der Entscheidungsträger und hoffe, mit dieser Arbeit einen kleinen Teil zur Unterstützung beigetragen zu haben.

Allen Menschen, die sich tagtäglich um die vielen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden kümmern, wünsche ich viel Kraft und Freude mit diesen einzigartigen und beachtenswerten Mädchen und Jungen.

7. Quellenangabe

7.1 Literaturverzeichnis

Amnesty International (o.J.). URL: <https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/zahlen-fakten-und-hintergruende/grundlagen-und-begriffe> [Zugriffsdatum: 11. September 2017].

Andresen, Sabine/Gerarts Katharina (2016). Kindheitsforschung und ihre Zugangsmöglichkeiten zu geflüchteten Kindern. In: Fischer, Jörg/Graßhoff, Gunther (Hg.). Sozialmagazin. 1. Sonderband 2016. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In erster Linie Kinder und Jugendliche. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 154-163.

AsylG, Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (Stand am 01. Oktober 2016), SR 142.31. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html> [Zugriffsdatum: 24. November 2017].

AsylV 1, Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11. August 1999 (Stand am 01. März 2017), SR 142.311. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994776/index.html> [Zugriffsdatum: 27. November 2017].

B2. Die Sozialfirma in der Region (o.J.). URL: <https://www.b2basel.ch/de/wohnangebote> [Zugriffsdatum: 06. Dezember 2017].

BABS, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (2015). Flüchtlingswelle. Nationale Gefährdungsanalyse. Gefährdungsdossier Flüchtlingswelle. URL: https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwiiJ6S4_PzXAhUPlxQKHRL2D-cQFggnMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.babs.admin.ch%2Fcontent%2Fbabs-internet%2Fde%2Faufgabenbabs%2Fgefaehrdrisiken%2Fnatgefaehrdanalyse%2Fgefaehrddos

sier%2F_jcr_content%2FcontentPar%2Faccordion%2FaccordionItems%2Fgesellschaftsbedin
gt%2FaccordionPar%2Fdownloadlist%2FdownloadItems%2F524_1461740969123.download
%2Fgd_fluechtlingswelle_de.pdf&usg=AOvVaw0SmPwMVwiG59LERFJ_2Mfi
[Zugriffsdatum: 12. September 2017].

Beck, Renato/Schmid, Benjamin/Oppliger, Matthias (2015). So werden Familien und Kinder in der Schweiz empfangen, betreut und untergebracht. In: Tageswoche. URL: <https://tageswoche.ch/politik/so-werden-familien-und-kinder-in-der-schweiz-empfangen-betreut-und-untergebracht/> [Zugriffsdatum: 28. Dezember 2017].

Berthold, Thomas (2014). In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. In: Unicef (Hg.) In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF. S. 10-58.

Bibliografisches Institut GmbH (Hg.) (o.J.). URL: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Asyl> [Zugriffsdatum: 11. September 2017].

Brinks, Sabrina/Dittmann, Eva (2016). Fachliche sozialpädagogische Standards im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Fischer, Jörg/Graßhoff, Gunther (Hg.). Sozialmagazin. 1. Sonderband 2016. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In erster Linie Kinder und Jugendliche. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 44-57.

Britz, Sandra/Engel, Birgit/Grobbauer, Heidi/Heber, Paul/Krier, Jean-Marie/Mathias, Mike/Pilz, Brigitte/Rainer, Andrea/Rippert, Jacqueline/Schachner, Sonja/Thaler, Karin (2007). All we need. Die Welt der Bedürfnisse. Eine pädagogische Mappe. URL: https://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/all_we_need_eine_paedagogische_mappe.pdf [Zugriffsdatum: 29. Dezember 2017].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017). Aktuelle Zahlen zu Asyl. URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-august-2017.pdf?__blob=publicationFile [Zugriffsdatum: 12. September 2017].

Detemple, Katharina (2016). Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. In: Homfeldt, Hans Günther/Merten, Roland/Schröer, Wolfgang/Schwepe, Cornelia (Hg.). Soziale Arbeit Aktuell. Band 22. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Dublin III- Verordnung (2013). Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des

Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung).

URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF>

[Zugriffsdatum: 30. Dezember 2017].

Duden (2007). Das Fremdwörterbuch. 9. Aufl. Mannheim: Dudenverlag.

Duden (2009). Die deutsche Rechtschreibung. 25. Aufl. Mannheim: Dudenverlag.

Espenhorst, Niels (2016). Überlegungen zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen. In: Fischer, Jörg/Graßhoff, Gunther (Hg.). Sozialmagazin 1. Sonderband 2016. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In erster Linie Kinder und Jugendliche. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 10-18.

Eurostat, Statistisches Amt der Europäischen Union (2017). Newsrelaese. 80/2017. Mai 2017.

URL: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8016696/3-11052017-AP-EN.pdf/30ca2206-0db9-4076-a681-e069a4bc5290> [Zugriffsdatum: 24. November 2017].

Familiea. Für Frauen, Kinder und Familien. Seit 1901 (o.J.). Pflegefamilien. URL: <http://www.familiea.ch/de/> [Zugriffsdatum: 11. September 2017].

Finanzverwaltung Basel-Stadt (2017). Budget und Planung URL: <http://www.fv.bs.ch/budget-planung.html> [Zugriffsdatum: 05. Januar 2018].

Focus Online (2017). Sicherheitsbehörden: 6,6 Millionen Flüchtlinge könnten nach Europa kommen. URL: http://www.focus.de/politik/videos/prekaere-lage-in-den-anrainer-staaten-sicherheitsbehoerden-6-6-millionen-fluechtlinge-koennten-nach-europa-kommen_id_7169440.html [Zugriffsdatum: 12. September 2017].

GGG, Gesellschaft für das Gut und Gemeinnützige Basel (2016). URL: <http://www.ggg-fluechtlinge.ch/> [Zugriffsdatum: 05. Januar 2018].

Gravelmann, Reinhold (2017). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit. 2. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Hopf, Hans (2017). Flüchtlingskinder gestern und heute. Stuttgart: Klett-Cotta

Informationsplattform Humanrights.ch (2016). Unbegleitete minderjährige Asylsuchenden in der Schweiz. URL: <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte->

schweiz/inneres/gruppen/kinder/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende-schweiz

[Zugriffsdatum: 12. September 2017].

Jehles, Nora/Pothmann, Jens (2016). Mengen, Verteilungen und Durchschnittswerte. Ausgewählte Daten zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: Fischer, Jörg/Graßhoff, Gunther (Hg.). Sozialmagazin 1. Sonderband 2016. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In erster Linie Kinder und Jugendliche. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S.33-43.

Kinderkraftwerk (o.J.). WUMA+. URL:
<http://www.kinderkraftwerk.ch/projekte?id=FZ3VW916-WUMA> [Zugriffsdatum: 05.
Dezember 2017]

King, Vera/Koller, Hans-Christoph (2009). Adoleszenz als Möglichkeitsraum für Bildungsprozesse unter Migrationsbedingungen. Eine Einführung. In: King, Vera/Koller, Hans-Christoph (Hg.). Adoleszenz – Migration - Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. 2. erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. S. 9-26.

Kompetenzzentrum Kinderschutz (2016). Grundbedürfnisse von Kindern. URL:
<http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindliche-entwicklung/grundbeduerfnisse-von-kindern.html> [Zugriffsdatum: 27. Dezember 2017].

Landesmuseum Zürich (Hg.) (2016). Flucht. Informationsbroschüre zur Ausstellung Flucht. Zürich.

Leggeri, Fabrice (2017). Die Schlepper sind flexibel. Interview mit Nuspliger, Nikolaus. Erschienen im Dezember 2017. In: NZZ Folio. Spezialausgabe. Nr. 317/318. Dez. 2017/Jan. 2018. S. 73-75.

Mey, Eva/Keller, Samuel (2016). Im Schnittfeld von Asylpolitik und Kinderschutz. Dringliche Herausforderungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. In: SozialAktuell. Flucht. 48. Jg. (4). S. 20-22.

Oppliger, Matthias (2016). Hamid: Ein Analphabet aus Afghanistan ist Klassenbester in Basel. In: Tageswoche. URL: <https://tageswoche.ch/politik/hamid-ein-analphabet-aus-afghanistan-ist-klassenbester-in-basel/> [Zugriffsdatum: 05. Dezember 2017].

Schweizer Flüchtlingshilfe (o.J.). Minderjährige. URL:
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/minderjaehrige.html>
[Zugriffsdatum: 05. Dezember 2017].

SEM, Staatssekretariat für Migration (2006). Richtlinien für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren. URL: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/verfahren/weiteres/uma-richtlinien-d.pdf> (Zugriffsdatum: 29. Dezember 2017).

SEM, Staatssekretariat für Migration (2010). Asylstatistik. 2. Quartal 2010. URL: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/2010/stat-q2-2010-kommentar-d.pdf> [Zugriffsdatum: 12. September 2017].

SEM, Staatssekretariat für Migration (2012). Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone. URL: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/empfang/verteilung_der_asylsuchenden.html [Zugriffsdatum: 22. November 2017].

SEM, Staatssekretariat für Migration (2014). Asylstatistik. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik.html> [Zugriffsdatum: 05. Januar 2018].

SEM, Staatssekretariat für Migration (2015a). Handbuch Asyl und Rückkehr. URL: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/handbuch_asylverfahren.html [Zugriffsdatum: 01. Dezember 2017].

SEM, Staatssekretariat für Migration (2015b). Handbuch Asyl und Rückkehr. Artikel C10. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende. URL: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/verfahren/hb/c/hb-c10-d.pdf> [Zugriffsdatum: 01. Dezember 2017].

SEM, Staatssekretariat für Migration (2016a). Asylstatistik. 4. Quartal 2015. URL: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/2015/stat-q4-2015-kommentar-d.pdf> [Zugriffsdatum: 12. September 2017].

SEM, Staatssekretariat für Migration (2016b). Empfang. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/empfang.html> [Zugriffsdatum: 20. Dezember 2017].

SODK, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. (Hg.) (2016). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. URL:

http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2016.05.20_MNA-Empfehlungen_farbig_d.pdf [Zugriffsdatum: 12. September 2017].

Sozialhilfe Basel-Stadt (o.J.). Betreuung. URL: <http://www.sozialhilfe.bs.ch/asyl/betreuung.html> [Zugriffsdatum: 22. November 2017].

Tagesanzeiger (2016). Vertrieben, alleine, minderjährig. URL: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Vertrieben-allein-minderjaehrig/story/12278575> [Zugriffsdatum: 12. September 2017].

UNHCR (1951). Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. URL: http://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf [Zugriffsdatum: 12. September 2017].

UNHCR (1997). Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger. URL: <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?page=search&docid=47442c952&skip=0&type=THEMGUIDE&advsearch=y&process=y&allwords=&exactphrase=&atleastone=&without=&title=&monthfrom=&yearfrom=&monthto=&yearto=&coa=&language=GE&citation=> [Zugriffsdatum: 22. November 2017].

Unicef (1989). Konvention über die Rechte des Kindes. URL: <https://www.unicef.ch/sites/default/files/attachements/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes.pdf> [Zugriffsdatum: 22. November 2017].

Unicef (2017a). Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Migranten hat sich seit 2010 verfünffacht. Unicef ruft die G7-Staaten auf, Sechs-Punkte-Plan zum Schutz von Kindern auf der Flucht und in der Migration umzusetzen. URL: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2017/zahl-minderjaehriger-fluechtlinge-steigt/141102> [Zugriffsdatum: 12. September 2017].

Unicef (2017b). Ein Kind ist ein Kind. UNICEF-Bericht zu den Risiken, denen Kinder während Flucht und Migration ausgesetzt sind – Zusammenfassung zentraler Ergebnisse. URL: <https://www.unicef.de/blob/141424/d195eec67bb43935d5d19e72f1b671ed/zusammenfassung-des-unicef-berichts--ein-kind-ist-ein-kind-data.pdf> [Zugriffsdatum: 07. Dezember 2017].

Verein youturn e.V. (o.J.). Konzept. Stationäres Angebot. Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. URL: <http://www.you-turn.ch/pdf/konzept-uma.pdf> [Zugriffsdatum: 12. September 2017].

ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Stand vom 01. September 2017), SR 210. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html#a308> [Zugriffsdatum: 22. November 2017].

7.2 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1 Aufnahme und Betreuung. Individuelle Unterstützung – welche Strukturen braucht der Minderjährige? Seite: 20. In: Schweizer Stiftung des internationalen Sozialdienstes (Hg.). Handbuch zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachleute. 1. Aufl. 2016. S. 37. URL: http://www.enfants-migrants.ch/de/sites/default/files/adem/u115/ssi_book_DE_view_01_1.pdf [Zugriffsdatum: 12. September 2017]

Tab. 1 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz (UMA). Seite 16. URL: https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/statistiken_uma/uma-2016-d.pdf [Zugriffsdatum: 12. September 2017]

Anhang

Gruse, Michael (2017). Leiter WUMA I. Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Sozialhilfe, Bereich Migration + Integration (MI). Basel. E-Mail-Kontakt.

Köhli, Nicole (2017). Sozialarbeiterin. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Jugend, Familie und Sport. Kinder- und Jugenddienst (KJD). Steinengraben 40. Postfach. 4001 Basel. Persönliches Gespräch.

Ehrenwörtliche Erklärung

Bachelor Thesis

Erklärung des Studierenden zur Bachelor Thesis

Name, Vorname: Kränkel, Mike

Titel und Untertitel der Bachelor Thesis:

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt

Bedarfsklärung und Angebotsanalyse

Begleitung Bachelor Thesis:

Dr. rec. soc. Wolfgang Widulle

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Diese Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum:

Unterschrift: